



Wirtschaftstag am 7. Juni 2023

Unter dem Motto „Erfolgsfaktor Unternehmenskultur“ veranstaltet das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge den diesjährigen Wirtschaftstag, zu dem Landrat Michael Geisler die Unternehmerinnen und Unternehmer unseres Landkreises herzlich einlädt. Am 7. Juni 2023 findet im Beruflichen Schulzentrum „Friedrich Siemens“ Pirna die nunmehr bereits 17. Auflage des bedeutendsten regionalen Wirtschaftsevents des Jahres statt.

Die Veranstaltung hat sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als eine gute Mischung impulsgebender Information und Unterhaltung etabliert. Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft kommen zusammen, um sich auszutauschen, über Erfahrungen zu sprechen, Kontakte zu knüpfen und in interessanten Vorträgen neue Erkenntnisse zu gewinnen.

„Die Welt ist schnelllebig und unbeständig geworden. Das stellt Unternehmen vor neue Herausforderungen. Die Unternehmenskultur hat eine zentrale Bedeutung, wenn es darum geht, das Geschäft zukunftsfähig aufzustellen und wettbewerbsfähig zu bleiben“, so Landrat Michael Geisler zum diesjährigen Motto. „Zugleich bindet eine gesunde Unternehmenskultur qualifizier-

te Fachkräfte und sorgt für ein positives Image als Arbeitgeber gegenüber neuen Bewerbern. Zwei Experten inspirieren die Gäste zu neuen Sichtweisen“, kündigt er die Referenten des Abends an. Es sind:

Stefanie Voss:

Keynote Speaker, Leadership & Team Coach und Weltumseglerin, zeigt konsequent den Mut zu wagemutigen und ungewöhnlichen Entscheidungen fernab dessen, was „man tun sollte“. Ihre außergewöhnliche Segelerfahrung, ihr



Gunnar Barghorn: Humanunternehmer, Autor und Keynote Speaker, inspiriert in seinen Vorträgen zur Leichtigkeit und macht Mut zum Wandel. Er berichtet



aus der Praxis als Unternehmer und Inspirator über sein Humanunternehmen. Ein über

80-jähriges Metallhandwerksunternehmen auf dem flachen Land – mit einer Erfolgsstory, die seinesgleichen sucht.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.landratsamt-pirna.de/wirtschaftstag.html

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-1519
E-Mail: ines.henning@landratsamt-pirna.de



Mittwoch
7. Juni 2023
Einlass ab
15.30 Uhr

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

WIRTSCHAFTSTAG 2023

HERZLICHE EINLADUNG

Sponsoren des Wirtschaftstages sind die Ostsächsische Sparkasse, die SachsenEnergie AG, die Helios Weißeritztal-Kliniken, die Handwerkskammer Dresden, die Industrie- und Handelskammer Dresden und die AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

 Ostsächsische
Sparkasse Dresden

 Sachsen
Energie

 Helios
AOK PLUS 

 IHK
Industrie- und Handelskammer
Dresden

 Handwerkskammer
Dresden

*Wir wünschen allen
Leserinnen und Lesern
frohe Ostertage!*

**Der nächste
Landkreisbote
erscheint am
06.05.2023.**

Breitbandausbau „Weiße Flecken“: Gemeinsame Verträge für größte Investition des Landkreises unterzeichnet

In einem feierlichen Festakt im Uhrenmuseum Glashütte unterzeichneten Landrat Michael Geisler für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Jens Schaller für die SachsenEnergie-Tochter SachsenGigaBit GmbH am 21. März 2023 die Zuwendungsverträge für das Kreisprojekt „Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“.

„Mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Verträge zwischen der SachsenEnergie und dem Landkreis startet das größte Investitionsprojekt des Landkreises“, erklärt Landrat Michael Geisler. „Diese Infrastrukturmaß-



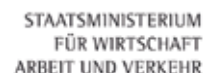
nahme hat eine besondere Bedeutung für den Landkreis als Standort. Die Attraktivität des ländlichen Raumes wird dadurch erheblich steigen.“ SachsenGigaBit-Geschäftsführer Jens Schaller ergänzt: „Die schnell-

le und stabile digitale Infrastruktur ist Grundlage für eine hohe Lebensqualität für die Menschen vor Ort und Grundvoraussetzung für das Wirtschaftswachstum der regionalen Unternehmen.“ Im Landkreisprojekt werden

etwa 11.000 Adressen gigabitfähig erschlossen, unter anderem auch 25 Schulstandorte mit 31 Schulen. Dafür werden Fördermittel des Bundes in Höhe von rund 61,4 Millionen Euro und Landesmittel in Höhe von rund 30,7 Millionen Euro eingesetzt. Hinzu kommt ein zehnjähriger Eigenanteil. 19 der 36 Kommunen im Landkreis beteiligen sich an dem Kreisprojekt. Der Ausbau ist mindestens bis 2026 geplant. Derzeit erfolgen bereits erste Mitverlegungen im Rahmen anderer Baumaßnahmen. Der offizielle Baustart wird voraussichtlich im Herbst 2023 in Wilsdruff und Müglitztal erfolgen.

Im Vorfeld führte die Landkreisverwaltung ein europaweites Auswahlverfahren durch, woraufhin mehrere Telekommunikationsunternehmen Ausbauangebote einreichten. Im Mai 2022 hat der Kreistag des Landkreises den Beschluss gefasst, dass der Zuschlag an den Bestbieter erfolgen kann, wenn die endgültigen Zuwendungsbescheide der Fördermittelgeber vorliegen.

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gesucht Bewerbung noch bis 30. April 2023 möglich

Für das wichtige Ehrenamt des Jugendschöffen der Amtszeit von 2024 bis 2028 werden noch interessierte Personen aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gesucht.

Jugendschöffen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren Wohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben und sol-

len am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Ihre Bewerbungen für das Amt des Jugendschöffen können Sie noch bis zum **30. April 2023** an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt, Büro Landrat, Schloßhof, 2/4 01796 in Pirna, E-Mail: buero.landrat@landratsamt-pirna.de einreichen.

Die entsprechenden Formulare können von der Internetseite des Landkreises www.landratsamt-pirna.de herunter-



geladen werden. Sie erhalten diese auch in den Bürgerbüros des Landratsamtes.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

Sächsischer Gründerinnenpreis – bis 31. Mai 2023 bewerben

Jährlich vergibt das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung den Sächsischen Gründerinnenpreis an drei herausragende Unternehmerinnen. Auch in diesem Jahr soll mit dem Preis die mutigsten und innovativsten Unternehmerinnen im Freistaat Sachsen ausgezeichnet werden. Der Sächsische Gründerinnenpreis wird

in den Kategorien Neugründung und Wachstumsunternehmen vergeben sowie zusätzlich den Nachhaltigkeitspreis, der auch in diesem Jahr von der AOK Plus Sachsen/Thüringen gestiftet wird. Für alle Interessierten besteht noch bis zum 31. Mai 2023 die Möglichkeit, sich für den Sächsischen Gründerinnenpreis 2023 zu bewerben. Die Bewerbungen können

über das Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen vorgenommen werden. Mehr Informationen finden Sie auch hier: Sächsischer Gründerinnenpreis 2023 - Gründerinnenpreis - sachsen.de.



Härtefallfonds für Betroffene von Härten infolge der Ost-West-Rentenüberleitung

Hier: nach DDR-Recht geschiedene Frauen

Aus dem von der Bundesregierung beschlossenen Härtefallfonds werden Menschen unterstützt, denen in der Rentenüberleitung nach der Wiedervereinigung finanzielle Nachteile entstanden sind. Das betrifft auch oftmals Frauen, die nach DDR-Recht geschieden wurden und in der Ehe mindestens ein Kind erzogen haben. Betroffene können

unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschale Einmalzahlung von 2.500 Euro erhalten. Die Leistung aus dem Härtefallfonds wird nur auf Antrag gezahlt. Dieser ist **bis zum 30. September 2023** zu stellen.

Antragsformulare stehen auch auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See sowie der Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds unter [\[rentenversicherung.de\]\(http://rentenversicherung.de\) zur Verfügung.](http://www.deutsche-</p>
</div>
<div data-bbox=)



Kontakt:

Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds, 44781 Bochum
E-Mail: gst@stiftung-haertefallfonds.de
Telefon (kostenfreie Nummer): 0800 7241634

Unternehmensatlas „Hier macht's klick“ Unternehmen können sich ab sofort für die 7. Ausgabe anmelden!

Die Ausbildung junger Menschen und ihre berufliche Zukunft ist für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge seit Jahren ein großes Anliegen.

Gemeinsam mit ihren Partnern präsentiert die Stabsstelle Wirtschaftsförderung den Wirtschaftsstandort durch zahlreiche Maßnahmen, um gezielt Fachkräfte anzusprechen und über die Perspektiven in der Region zu informieren.

Der Unternehmensatlas ist mittlerweile zu einem festen Bestandteil dieser Aktivitäten geworden. Nach dem erfolgreichen Relaunch der Internetseite und dem neuen Gewand des Printproduktes ist es nun

an der Zeit, die 7. Ausgabe vorzubereiten. Das Ziel der Stabsstelle Wirtschaftsförderung ist es, diese mit Schuljahresbeginn 2023/24 an die 7.000 Schülerinnen und Schüler im Landkreis auszugeben.

Im neuen Heft, welches sowohl als Printausgabe als auch im Online-Format erscheint, können sich interessierte Unternehmen präsentieren und zeigen, welche attraktiver Arbeitgeber in ihnen steckt. Die parallel zur gedruckten Version veröffentlichte digitale Vorstellung des Unternehmensprofils auf www.unternehmensatlas.de führt zu einer nochmals erhöhten Aufmerksamkeit von interessiertem Nachwuchs.

Der Fokus liegt in diesem Jahr mit der Rubrik „Hier sind wir dabei“ noch stärker auf dem individuellen Engagement der Unternehmen bei der beruflichen Orientierung. Ebenso findet sich als spannender Info-Punkt „Mögliche Wege nach dem Schulabschluss“ auf der Internetseite.

Zur Gewinnung von Fachkräften ist Ausbildung, egal ob duale Ausbildung, schulische Ausbildung oder das Studium, unverzichtbar und ist zudem eine Investition in die eigene betriebliche Zukunft. Interessierte Unternehmen können sich bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung anmelden, um ihre Perspektiven der beruflichen Bildung zu präsentieren.



QR-Code zum Anmeldeformular



Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-1514
E-Mail: sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de

Unternehmensnachfolge Beratungsgespräche am 18. April 2023 in Dippoldiswalde

Auch für einen Unternehmer kommt die Zeit, sein Lebenswerk zu sichern und die unternehmerische Verantwortung in jüngere Hände zu legen. Für viele stellt sich die Frage nach der Unternehmensnachfolge, denn diese Prozesse sind komplex.

Was gehört dazu und worauf ist zu achten? Sowohl für Seniorunternehmer als auch für angehende Nachfolger bietet die IHK Dresden eine orientierende Beratung an, die einen Überblick über die weiteren Schritte im Nachfolgeprozess verschafft. Dabei spielt es keine Rolle, ob bereits ein Nachfolger bzw. ein übergabewilliges Unternehmen gefunden wurde oder noch danach gesucht wird, ob der Nachfolgeprozess noch ganz am Anfang steht oder letzte Fragen zu klären sind.

Die nächsten Beratungsgespräche werden am **18. April 2023 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr** angeboten. Sie finden in der Außenstelle Dippoldiswalde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Weißeritzstraße 7 in 01744 Dippoldiswalde im Raum 216 und 316 statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung zu den **Einzelgesprächen** ist erforderlich und unter www.dresden.ihk.de/unternehmensnachfolge oder bei den genannten Ansprechpartnerinnen möglich.

Ihre Ansprechpartner:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Telefon: 03501 515-1519
E-Mail: ines.henning@landratsamt-pirna.de

Industrie- und Handelskammer Dresden
Referat Wirtschaftsförderung
Telefon: 0351 2802-135
E-Mail: karbstein.nicole@dresden.ihk.de

Handwerkskammer Dresden
Projekt „Puls Handwerk“
Telefon: 03501 585-4361
E-Mail: Mandy.Hammer@hwk-dresden.de

Erinnerung: Sonderberatertag zur Unternehmensnachfolge im Landratsamt Pirna am 9. Mai 2023

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises, die Industrie- und Handelskammer Dresden und die Handwerkskammer Dresden laden auch dieses Jahr zum Sonderberatertag zum Thema Unternehmensnachfolge ein.

Am 9. Mai 2023 gibt es daher im Landratsamt Pirna Gelegenheit zur individuellen Beratung zu

organisatorischen, steuerlichen und rechtlichen Aspekten, zu Finanzierungsfragen und Fördermöglichkeiten, zu Sicherheiten für Bankkredite, zur Unternehmensbewertung sowie zur betrieblichen Rente.

Anmeldungen sind online möglich unter: www.dresden.ihk.de/sonderberatertag

BSZ Freital-Dippoldiswalde „Otto Lilienthal“ ist Verbraucherschule

Das BSZ Freital-Dippoldiswalde „Otto Lilienthal“ erhielt für ihr besonderes Engagement für Verbraucherbildung erstmals die Auszeichnung Verbraucherschule. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) würdigt damit bundesweit Schulen, die jungen Menschen Kompetenzen für ihren Alltag vermitteln – sei es beim Thema Finanzen, Ernährung, nachhaltiger Konsum oder Medien.

Die Schule ist eine von bundesweit 69 neuen Verbraucherschulen. Sie erhält die Auszeichnung Verbraucherschule in der Kategorie Bronze für zahlreiche Projekte im aktiven Umweltschutz, wie das Errichten eines grünen Klassenzimmers, den Eigenanbau von Kräutern und Gemüse und die nachhaltige Nutzung von Lebensmittelressourcen in der Küche. Die Auszeichnung Verbraucherschule wurde im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung am 27. Februar 2023 in Berlin überreicht.



Das Projekt Verbraucherschule

Das Projekt Verbraucherschule stärkt Verbraucherbildung an Schulen und bietet praktische Unterstützung, etwa in Form von Online-Fortbildungen. Einmal im Jahr macht die Auszeichnung Verbraucherschule die Aktivitäten besonders engagierter Schulen sichtbar.

Das Projekt Verbraucherschule wird gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz auf Beschluss des Deutschen Bundestages sowie durch die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz.

Der Nachhaltigkeitsrat der Sächsischen Schweiz informiert: Einfach. Nachhaltig. Besser.

Hier stellt Ihnen der Nachhaltigkeitsrat der Sächsischen Schweiz Unternehmen und Initiativen unseres Landkreises vor, die dazu beitragen, die Welt ein wenig besser zu machen. Sie werden sehen, wie vielfältig nachhaltiges Engagement aussieht und wie einfach es manchmal sein kann, mit kleinen Schritten Großes zu bewirken.

Kontakt Nachhaltigkeitsrat:

Luisa Adlkofer

Telefon: 03501 470143

E-Mail: l.adlkofer@saechsische-schweiz.de

Staunen, nachdenken, mitmachen:

Nachhaltigkeitstage in der Sächsischen Schweiz

Urlaub und Nachhaltigkeit gehören in der Sächsischen Schweiz schon lange zusammen. Ein Meilenstein war die Zertifizierung der Nationalparkregion als Nachhaltiges Reiseziel im Jahr 2021. Doch wo überall wird Nachhaltigkeit in der Region bereits gelebt?

Engagierte Protagonisten und inspirierende Projekte vorstellen, zum Nachdenken und Mitmachen einladen: Das war Anliegen der Nachhaltigkeitsta-



ge, die der Tourismusverband Sächsische Schweiz gemeinsam mit dem Verein Landschaft(f)t Zukunft und weiteren Partnern in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal realisiert. Am Donnerstag, dem 23. März 2023, eröffnete der Verband mit der Einweihung eines „Proviantomat“ in Kurort Rathen die Veranstaltung. In den zehn darauffolgenden Tagen hatten Einheimische und Gäste die Gelegenheit, an geführten Touren teilzunehmen und hinter die Kulissen nachhaltiger Initiativen zu blicken.

Das vom Freistaat Sachsen im Innovationswettbewerb „Sachsen geht weiter“ preisgekröntes Projekt „Proviantomat“ des regionalen Start-ups Elbsandstein Proviant & Quartier stellt Produkte regionaler Erzeuger in einem gekühlten Warenautomaten bereit. „Der Proviantomat ist ein Beispiel für die enge Zusammenarbeit von Tourismus und Regionalmanagement in der Sächsischen Schweiz“, sagt Michael Geisler, Landrat und Vorsitzender des Tourismusverbandes, bei der Einweihung am Rastplatz an der Elbe in Kurort

Rathen. „Unabhängig von Öffnungszeiten können Urlauber und Einwohner Lebensmittel unserer Initiative ‚Gutes von hier.‘ erwerben“, ergänzt Ulrike Roth, Geschäftsführerin des Vereins Landschaft(f)t Zukunft, der das Projekt gemeinsam mit dem Tourismusverband unterstützt.

Wie ein Schaufenster in die regionalen Manufakturen der Region

Bereits an vier Standorten in der Sächsischen Schweiz stehen Proviantomaten. Sie enthalten jeweils bis zu 60 regionale Produkte, darunter Käse aus Wehlen, Knacker aus Struppen,

Soljanka aus Krippen oder Eier aus Cotta. Vier weitere Standorte sollen in diesem Jahr dazu kommen. Per Elektro-Transporter werden sie CO₂-neutral bestückt. Solardächer werden zukünftig die Stromversorgung der Automaten sicherstellen. Über eine App wird der Betreiber über nachzufüllende Produkte informiert. Die digitalen Helfer sollen zudem die Lebensmittelverschwendung reduzieren. So übermittelt die App unter anderem auch die Verfallsdaten der Produkte. Erreichen diese das Mindesthaltbarkeitsdatum, werden sie in ein Fach mit dem Hinweis „Ich bin noch gut“ gelegt und vergünstigt zum Verkauf angeboten.



Fotos: Marko Förster

Und jetzt Sie:

Wissen Sie, wo Sie leckere Produkte aus der Region genießen können? Besuchen Sie doch Ihren nächstgelegenen Hofladen. Auf der Webseite des Tourismusverbandes finden Sie eine Übersicht über Möglichkeiten, die Region zu erschmecken:

www.saechsische-schweiz.de/regional-genießen

Sie wollen sich an der frischen Luft bewegen und der Region etwas Gutes tun? Warum nicht die Idee des Mülltages der Nachhaltigkeitstage fortführen? Schnappen Sie sich einen Müllbeutel, spazieren Sie durch Wald und Wiesen und sammeln Sie auf, was nicht dorthin gehört. Die Natur dankt es Ihnen!

Jugendamt

„Beziehung lebt durch Begegnung“

Vernetzungsveranstaltungen der Träger der Jugendhilfe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Basis für die weitere Zusammenarbeit

Mit der Gesetzesreform des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (SGB VIII) ist der Blick auf die Sozial- und Lebensräume der Kinder, Jugendlichen und Familien und die Netzwerkarbeit gesetzlich festgeschrieben worden. Diesen Vernetzungsgedanken griff das Jugendamt im Jahr 2022 auf und initiierte die Veranstaltungsreihe Jugendhilfe „Beziehung lebt durch Begegnung“. Ziel der Veranstaltungen war es, dass sich die Akteure der Prävention und der Hilfen zur Erziehung begegnen, ihre Ar-

beit vorstellen und Netzwerke geknüpft werden. Die Vernetzungsveranstaltungen fanden im Zeitraum von September 2022 bis zum März 2023 vor Ort in den fünf Sozialräumen des Landkreises statt. Sie erreichten insgesamt über 160 Akteure der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit den präventiven Angeboten sind Projekte der Jugendberufshilfe, der Jugendberufshilfe, der Jugendberufshilfe, der Schulsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Familienbildung und der Jugendmigrations-

dienst gemeint. Einbezogen wurden weiterhin die Mitarbeitenden der Fachbereiche Frühe Hilfen, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes im Jugendamt des Landkreises. Aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII beteiligten sich freie Träger der Jugendhilfe, die Erziehungsberatung, ambulante Hilfen zur Erziehung leisten oder teil- bzw. stationäre Kinder- und Jugendwohngruppen betreuen. Die Teilnehmenden stellten ihre Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Fa-

milien des Landkreises auf unterschiedliche Art und Weise vor und gaben einen Einblick in ihre Projekte, zeigten das Engagement von jungen Menschen in den Angeboten und sprachen über die täglichen Herausforderungen der sozialpädagogischen Arbeit.

Die Veranstaltungsreihe war ein gelungener Auftakt, insbesondere nach den Jahren der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontakteinschränkungen, für die weitere Netzwerkarbeit in der Jugendhilfe des Landkreises.

Informationen zu den Sozialräumen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: www.landratsamt-pirna.de/jugendhilfeplanung.html

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Jugendamt
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon: 03501 515-2101
E-Mail: jugendamt@landratsamt-pirna.de

Jugendamt

Informationsabend für werdende Eltern am 10. Mai 2023 in Pirna

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bietet am 10. Mai 2023 einen Informationsabend für werdende Eltern in Pirna an.

Die Veranstaltung setzt sich mit Themen rund um die Schwangerschaft und Geburt auseinander und ist kostenlos. Fragen, beispielsweise zu Elternzeit, Mutterschutz, Kinder-, Eltern- und Landeserziehungsgeld werden dabei von den Beraterinnen der Diakonie und vom Angebot „Herzlich Willkommen im Leben“ beantwortet. Die Teilnehmer können Anträge mitnehmen und sich in der Runde mit anderen werdenden Eltern austauschen.

Interessierte werden gebeten, sich bei Frau Mehner unter Telefon 0160 8403209 oder per E-Mail an willkommen@landratsamt-pirna.de anzumelden.

Informationsabend Pirna:

Wann? 10. Mai 2023, ab 18:00 Uhr

Wo? Helios Klinikum Pirna, Struppener Straße 13, 01796 Pirna

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Jugendamt
„Herzlich Willkommen im Leben“
Telefon: 0160 8403209
E-Mail: willkommen@landratsamt-pirna.de

Weitere Informationen und Termine: www.landratsamt-pirna.de/herzlich-willkommen-im-leben.html

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Soziales

Ökumenische TelefonSeelsorge Dresden – Soforthilfe in schwierigen Lebenslagen

Die Ökumenische TelefonSeelsorge Dresden bietet Menschen in schwierigen Lebenslagen oder belastenden Krisen die Möglichkeit für ein sofortiges anonymes Gespräch. Sie ist rund um die Uhr über die gebührenfreien Rufnummern 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 sowie per Mail oder Chat unter www.telefonseelsorge.de erreichbar.

Im vergangenen Jahr hat die TelefonSeelsorge Dresden insgesamt mehr als 8.400 Gesprächsstunden geleistet. Dabei wurden hauptsächlich Einsamkeit, körperliche Einschränkungen/Erkrankungen, Erziehungsprobleme oder familiäre Probleme thematisiert. Seit 2019 bietet die TelefonSeelsorge Dresden auch einen Chat an. Vorherrschende Themen waren dort diagnostizierte psychische Erkrankun-

gen, Ängste sowie depressive Stimmungen.

Insgesamt haben 85 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer ein Ohr für die Sorgen der Menschen in Dresden und Umgebung. „Wir sind immer auf der Suche nach Helferinnen und Helfern, die sich der Sorgen und Nöte anderer Menschen annehmen“, so Michael Heinisch, Leiter der Ökumenischen TelefonSeelsorge in Dresden.

Nächster Ausbildungskurs für ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger im Januar 2024

Im Januar 2024 startet ein neuer Ausbildungskurs für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Während der 12-monatigen Ausbildung erlernen die Kursteilnehmenden die Grundlagen von Kommunikation,

Fähigkeiten in der Gesprächsführung und den Umgang mit Krisensituationen. Der Ausbildungskurs ist kostenfrei. **Interessierte können sich bis zum 27. Oktober 2023 bewerben.**

Kontakt:

Diakonisches Werk -Stadtmission Dresden gGmbH
Ökumenische TelefonSeelsorge Dresden
Michael Heinisch
PF 100 94201076 Dresden
Telefon: 0351 4940030
E-Mail: telefonseelsorge@diakonie-dresden.de

Weitere Infos:

www.diakonie-dresden.de/telefonseelsorge

Die Ökumenische TelefonSeelsorge Dresden arbeitet im Verbund mit den TelefonSeelsorge-Stellen Oberlausitz, Leipzig und Südwestsachsen. Sie ist in Trägerschaft der Diakonie Dresden und wird von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen, vom Bistum Dresden-Meißen, der Landeshauptstadt Dresden und vom Kommunalen Sozialverband Sachsen gefördert.

Diakonie 
Dresden

Was Schweinehalter zu Handelsbeschränkungen wegen Afrikanischer Schweinepest wissen müssen

Seit über zwei Jahren hat die Afrikanische Schweinepest (ASP) Deutschland und auch unser Bundesland Sachsen erreicht. Von Ausbrüchen im Wildschweinbestand sind in Sachsen die Landkreise Görlitz, Bautzen und Meißen betroffen.

Auch unser Landkreis ist seit Januar 2022 von ASP-Restriktionszonen betroffen. Die Pufferzone (Sperrzone 1) markiert ein Gebiet, in dem bisher keine Seuchenfälle vorkamen, jedoch eine verstärkte Überwachung der empfänglichen Tiere, insbesondere aus der Wildtierpopulation erfolgt.

Jederzeit muss damit gerechnet werden, dass sich das ASP-Geschehen territorial noch weiter ausbreitet oder es durch Punkteinträge zu Ausbrüchen auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kommen kann. Dann werden bestimmte Teile des Landkreises zum gefährdeten Gebiet (Sperrzone 2), wo tierseuchenrechtliche Vorkehrungen in den Hausschweinbeständen notwendig sind. Hochproblematisch ist bei ASP der Wildschweine, dass die Sperrzone 2 über mehrere Jahre bestehen wird, da die Tilgung der Seuche im Wildtierbe-



stand sehr aufwändig ist.

Wenn Hausschweinehaltungen in der ASP-Sperrzone 2 liegen, ist ein Zu- und Verkauf von Schweinen, der Transport in andere Bestände oder auch zur Schlachtung verboten. Nur unter Auflagen mit Genehmigung der zuständigen Veterinärbehörde sind Ausnahmen vom Verbot möglich.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist immer eine Einzelfallentscheidung der zuständigen Behörde, bei der auch die epidemiologische Situation vor Ort berücksichtigt werden muss.

Dieses kostenpflichtige Attest wird vom Veterinäramt nur

ausgestellt, wenn alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind:

- Die Biosicherheitsmaßnahmen und Dokumentation des Betriebes werden streng geprüft, um ein Risiko der Seuchenverschleppung auszuschließen. Die Anforderungen der Schweinehaltungshygieneverordnung sind vom Tierhalter zwingend einzuhalten.

- Vor dem Verbringen sind eine bestimmte, von der Bestandsgröße abhängige Anzahl Blutproben der Schweine auf ASP zu untersuchen. Verendete Schweine sind mittels Blutprobe oder Bluttupfer auf ASP zu untersuchen. Erst bei Vorliegen eines negativen Ergebnisses kann das Attest ausgestellt werden.

- Alle Tiere werden vom amtlichen Tierarzt unmittelbar vor dem Verbringen klinisch untersucht und müssen frei von Krankheitsanzeichen sein.

- Alle Schweine müssen während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen vor dem Datum der Verbringung oder seit ihrer Geburt, falls sie jünger als 30 Tage sind, im Versandbetrieb gehalten worden sein. Es dürfen in diesem Zeitraum keine anderen gehaltenen Schweine aus Sperrzonen II und III in den Betrieb eingestallt worden sein.

- Der Transport hat direkt auf dem im Attest genannten Weg ohne Kontakt zu anderen Schweinehaltungen zu erfolgen.

Bereits zwei Schlachtbetriebe in unserem Landkreis haben sich vorsorglich für die Schlachtung von Schweinen aus der ASP-Sperrzone 2 registrieren lassen. Alle anderen sind sensibilisiert, auch diese vorbereitenden Maßnahmen zu veranlassen.

Jedoch muss der Schweinehalter aus Sperrzone 2, der seine Schweine dort schlachten lassen möchte, eine Ausnahmegenehmigung für jeden Transport zur registrierten Schlachtstelle beim Veterinäramt beantragen.

Noch besteht Hoffnung, dass die Maßnahmen zur Eindämmung, Bekämpfung und Prävention der ASP erfolgreich sind und unser Landkreis von Seuchenfällen verschont bleibt. Jedoch möchten wir die Schweinehalter für die aktuelle rechtliche Situation sensibilisieren, dass bei der weiteren Hausschweinehaltung rechtzeitig Entscheidungen getroffen werden können.

Gern können Sie sich beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt fachlich beraten lassen. Anfragen sind möglich unter: lueva@landratsamt-pirna.de.

Medikamentöse Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose – Medikamentenbestellung bis 15. April 2023

Für die medikamentöse Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose **erfolgt auch 2023 die kostenlose Auslieferung** der Medikamente über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Referat Veterinärdienst.

Folgende Festlegungen sind zu beachten:

1. Grundlage für die Medikamentenbestellung ist die erfolgte Meldung der Anzahl der Völker und die entsprechende Beitragszahlung an die Sächsische Tierseuchenkasse.



2. Je gemeldetes Volk erhält der Imker

- 50 ml Oxalsäuredihydrat (3,5 Prozent) oder

- 500 ml Ameisensäure (60 %ig) oder

- zwei Schalen Apiguard pro Volk

Bei der Bestellung von Oxalsäuredihydrat ist zu berücksichtigen, dass der Hersteller nur Packungsgrößen zu je 500 ml in den Verkehr bringt. Um den ordnungsgemäßen Umgang mit diesem Medikament zu sichern bedeutet das, dass an Imker mit weniger als zehn Völkern nur Ameisensäure oder Apiguard abgegeben wird (bitte auch bei Vereinen beachten!).

3. Der Bezug erfolgt über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Die Bestellung ist bis 15. April 2023 durch die Imkervereine oder nicht organisierte Imker anzumelden.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Referat Veterinärdienst
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon: 03501 515-2401
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

Umweltamt

Baum des Jahres 2023 - Die Moorbirke (*Betula pubescens*)

Der Baum des Jahres 2023 ist eine typische Art der Moore: die Moorbirke. Auf sauren, nährstoffarmen Feuchtstandorten ist sie oft die einzige Baumart. Ihre Wahl als Baum des Jahres 2023 soll dabei nicht nur auf die besondere Bedeutung von Mooren als Lebensraum und natürlichen CO₂-Speicher aufmerksam machen, sondern auch deren Gefährdung durch frühere Nutzung, Entwässerung sowie den Klimawandel verdeutlichen.

Birken gehören allgemein zu den Bäumen, welche durch ihre charakteristische weiße Borke den meisten Menschen ein Begriff sind. Das Wort Birke leitet sich vom althochdeutschen bircha ab und bedeutet in Anspielung auf die Rinde so viel wie „glänzend, schimmernd“. Die weltweit etwa 100 Birken-Arten kommen in weiten Teilen der Nordhalbkugel, von Nordamerika über Europa bis Japan, vor.

Moorbirke kann bis zu 120 Jahre alt werden

Man findet die Moorbirke typischerweise in Moor- und Bruch-



Moorbirken und Scheidiges Wollgras sind charakteristisch für saure und nährstoffarme Moorböden wie hier in der Fürstenauer Heide. Foto: Holger Menzer

wäldern, aber auch am Rand von Blockhalden sowie im Gebirge nahe der Baumgrenze. Sie gilt dabei als noch anspruchsloser als beispielsweise die Hängebirke (*Betula pendula*), die sich ebenfalls als Pionier auf eher trockeneren Flächen ausbreitet. Die Moorbirke ist unempfindlich gegen Winterfröste und gilt als die nördlichste Baumart Europas. Bei Temperaturen unter -40 °C vermag sie in den Zweigen vorhandene Stärke in

Öl umzuwandeln, wobei Wärme freigesetzt werden kann. Die im Bereich der weißen Rinde auftretende Lüftungsrisse („Korkwarzen“) können dann ebenfalls verschlossen werden und erhöhen so die Frosthärte weiter. Die an ihrer oft eher gräulich-weißen Borke sowie ihrer lichten, hellgrünen Baumkrone kenntlichen Bäume erreichen vereinzelt ein Alter von bis zu 120 Jahren und können bis zu 30 Meter hoch werden.

Bedeutendes Vorkommen in der Fürstenauer Heide

Auf Moorböden sind Moorbirken nicht nur Pioniere, sondern können dort dauerhaft eine natürliche Waldgesellschaft (Birken-Moorwald) bilden. Eines der bedeutendsten Vorkommen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge stellt die Fürstenauer Heide in der Gemeinde Altenberg dar. Diese 7,25 Hektar große Fläche nahe der Ort-

schaft Fürstenau wurde 1977 als Naturschutzgebiet gewidmet und ist dann im 2016 ausgewiesenen Naturschutzgebiet »Grenzwiesen Fürstenau und Fürstenwalde« aufgegangen. Die dortige Vegetation besteht heute aus einem Birken-Moorwald mit der Karpatenbirke, einer Unterart der Moorbirke, als dominierende Baumart, begleitet von Heidel-, Preisel- und Rauschbeeren.

Vom Wanderparkplatz Fürstenau führt ein beschaulicher Rundweg durch die Heide. Vorbei an bunt blühenden Feuchtwiesen, kleinen Torfstichen, neuangelegten Stauen und begleitet vom Gesang des Birkenzeisigs oder Baumpiepers bietet sich dem Besucher ein eindrückliches Naturerlebnis. Der interessierte Besucher bekommt außerdem Einblicke in die Geschichte und Nutzung des Gebietes in früheren Zeiten sowie über Revitalisierungsmaßnahmen zur Wiedervernässung, wie sie im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Bergwiesen im Osterzgebirge“ durchgeführt wurden.

Bauamt

Information für Denkmaleigentümer

Übernahme von Aufgaben nach § 4 Absatz 4 sowie § 8 Absatz 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz von der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Pirna.

Zum 1. März 2023 hat die Untere Denkmalschutzbehörde im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge folgende Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Pirna übernommen:

1. die Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f und 11b sowie 10g Einkommensteuergesetz (EStG);
2. die Bearbeitung von Anträgen über die Bewilligung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern.

Zwischen der Großen Kreisstadt Pirna und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde die entsprechende Zweckvereinbarung abgeschlossen und unterzeichnet. Es erfolgte somit die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 2021/7/342-1 vom 7. Februar 2022.

Wir bitten unbedingt zu beachten, dass die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Pirna weiterhin zuständige Genehmigungsbehörde für die Bearbeitung von Anträgen auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung bleibt. Sie ist weiterhin zentraler Anlaufpunkt bei Fragen rund um das Denkmal, anstehenden Sanierungsarbeiten, Anzeigeverfahren, Aus-

künften zum Denkmalstatus und zur Beratung von Denkmaleigentümern.

Die nach §§ 7i, 10f, 11b und 10g EStG erforderliche Abstimmung der Baumaßnahmen vor Beginn ihrer Ausführung erfolgt weiterhin bei der für die denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Pirna.

Die Antragsteller erhalten zeitnah eine Eingangsbestätigung zur Übernahme der Antragsunterlagen. Auf Grund der Vielzahl der übergebenen Anträge bitten wir von Rückfragen abzusehen.



Amt für Straßen und Hochbau

Aktuelle Straßenbaustellen mit Vollsperrung**S 169, Cunnersdorf – Kleingießhübel bei Forstmühle**

Ersatzneubau Stützwände, 08.09.2021 bis 15.11.2023

K 8715 Porschendorf – Dürrröhrsdorf Ditterbach

Straßenbau, 24.10.2022. bis 31.05.2023

S 182 – Talstraße, Rehefeld-Zaunhaus

Fahrbahnerneuerung und Randbalkenkonstruktion, 03.04. bis 30.09.2023

B 170 – Zinnwald-Georgenfeld

Rückbau Grenzzollanlage, voraussichtlich 17.04. bis 30.06.2023

S 182 – Bahnübergang Altenberg

Fortsetzung Ersatzneubau Trinkwasserleitung, vorauss. 03.04. bis 01.05.2023

K 8772 Heidenau Großsedlitz

Tiefbau, Verlegung Kabel (MSK, NSK), voraussichtlich 08.05. bis 26.05.2023

K 9072 Fördergersdorf, Tharandter Straße

Herstellung Hausanschlüsse, voraussichtlich 11.04. bis 14.04.2023

S 190 Obercunnersdorf

Ersatzneubau Stützwand 29, 11.04. bis 15.04.2023

B 172 Bad Schandau

Schachtdeckelsanierung Markt, voraussichtlich 18. - 19.04.2023

Knoten S 161 mit K 8715 in Dürrröhrsdorf Dittersbach

Kanalverbindungen, 12.04. bis 03.05.2023

Weitere Straßenbaustellen und -sperrungen entnehmen Sie bitte auch den Informationsquellen der Großen Kreisstädte und Kommunen.

www.landratsamt-pirna.de/strassenbaustellen.html

**Landratsamt
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

**Übersicht über die
Beschlüsse der Kreistagssitzung
am 3. April 2023**

7. Vorlage-Nr.: 2023/7/0520

Beschlussfassung über die integrierte Sozialplanung - Erste Sozialberichterstattung für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Vorlage-Nr.: 2023/7/0533

Beschluss zur Übertragung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Müller Busreisen GmbH vom 27.05.2016 auf die Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Vorlage-Nr.: 2023/7/0531

Beschlussfassung über die Festschreibung der für das Jahr 2020 berechneten Werte über die Zahlungen nach § 1 Abs. 1 ÖPNVFinAusG für das Jahr 2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Vorlage-Nr.: 2022/7/0478-1

Beschlussfassung über die Richtlinie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Definition qualitätsgerechter Standards in der Kindertagespflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. Vorlage-Nr.: 2023/7/0521

Beschlussfassung über die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit zusätzlichen Prüfungsaufgaben im Jahr 2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. Vorlage-Nr.: 2023/7/0526

Information über den Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 der Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Kenntnisnahme

13. Vorlage-Nr.: 2023/7/0528

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderung

Kenntnisnahme

14. Vorlage-Nr.: 2023/7/0532

Beschlussfassung über Mandatsänderungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Tierärztliche Notdienste

Rufbereitschaft

Kleintier- Notdienst Raum Pirna und Sebnitz

07.04. - 14.04.2023	Klinik Dr. Düring, Stolpen 035973 2830
14.04. - 21.04.2023	Dr. Kühnel, Pirna 03501 528640, 035025 51191
21.04. - 28.04.2023	Dr. Schönfeld, Berggießhübel 035023 51169, 0152 22652653
28.04. - 05.05.2023	Dr. Modrakowski, Söbrigen 0176 24706861
05.05. - 12.05.2023	TA Dr. Nitzsche, Dohma 0151 70548337
12.05. - 19.05.2023	TA Dr. Nestler, Dohma 0176 43827448
19.05. - 26.05.2023	TA Dr. Mauer, Pirna-Copitz 03501 582662 o. 0177 5603144

**Großtier-Notdienst Sebnitz, Neustadt, Stolpen, Hohnstein,
Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach**

Tierarztpraxis Dr. Carina Schirm, Lohmen,
03501 571400, 0162 1082025

Groß-/Kleintier-Notdienst Raum Freital/Dippoldiswalde

06.04. - 14.04.2023	TA Lutz Gläser, KO Hartha 0171 4089928
14.04. - 21.04.2023	Dr. Tobias Gieseler, Dorfhain 035055 64558
21.04. - 28.04.2023	TÄ Dr. D. Solarek, Wilsdruff 035204 48011
28.04. - 05.05.2023	TAP Dr. Hurlbeck, Dippoldiswalde 03504 612527
05.05. - 12.05.2023	DVM Ulf Ulrich, Freital-Hainsberg 0152 34526231
12.05. - 19.05.2023	TA Jens Richter, Freital 0351 6491285
19.05. - 26.05.2023	TA Thomas Kießling, Possendorf 035206 21381

Veröffentlichung auch unter:

www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html

Vollzug der Baugesetze

**Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines
Antennenträgers (Schleuderbetonmast H=49,74m)
mit Outdoor-technik**

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 01888-22-216

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 157/3 der Gemarkung Sadisdorf in Dippoldiswalde (01744), am 21.03.2023 folgenden Bescheid erlassen.

Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.
Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung eines Antennenträgers (Schleuderbetonmast H=49,74m) mit Outdoor-technik (AZ: 1633464) in Dippoldiswalde (01744), auf dem Flurstück 157/3 der Gemarkung Sadisdorf erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Vollzug der Baugesetze

**Erteilte Baugenehmigung zum Ersatzneubau
eines Hochbehälters mit 2 Wasserkammern zu
je 50 m³ nutzbaren Fassungsvermögens zur
Trinkwasserversorgung**

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 03408-22-224

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 S. 2 i.V.m. S. 1 Nr. 1 Alt. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 128/1 der Gemarkung Waltersdorf in Bad Schandau (01814), Rathener Straße, am 03.03.2023 folgenden Bescheid erlassen.

Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung für den Ersatzneubau eines Hochbehälters mit 2 Wasserkammern zu je 50 m³ nutzbaren Fassungsvermögen zur Trinkwasserversorgung in Bad Schandau (01814), Rathener Straße, auf dem Flurstück 128/1 der Gemarkung Waltersdorf erteilt.

Die aufgeführten und mit dem Sichtvermerk der Behörde versehenen Antragsunterlagen sind Bestandteile dieses Bescheides.

Die Genehmigung ergeht mit Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schlosspark 22, 01796 Pirna oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Vollzug der Baugesetze

Erteilte Baugenehmigung zum Neubau eines kleinflächigen Penny-Lebensmittelmarktes (Verkaufsfläche: 799 m²) sowie eines Bäckereifachgeschäftes (Verkaufsfläche: 131 m²)

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 03601-22-213

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 339/1 der Gemarkung Kesselsdorf in Wilsdruff - Kesselsdorf (01723), Inselallee 2a, am 22.02.2023 folgenden Bescheid erlassen.

Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines kleinflächigen Penny-Lebensmittelmarktes (Verkaufsfläche: 799 m²) sowie eines Bäckereifachgeschäftes (Verkaufsfläche: 131 m²) in Wilsdruff - Kesselsdorf (01723), Inselallee 2a, auf dem Flurstück 339/1 der Gemarkung Kesselsdorf erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Vollzug der Baugesetze

Erteilte Baugenehmigung zum Ersatzneubau eines Rewe-Lebensmittelmarktes (Verkaufsfläche von 1.590 m²) mit unterlagertem Parkdeck (68 Stellplätze) und Neugestaltung der Außen- und Parkplatzanlage

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 01911-22-216

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für die Flurstücke 357/7, 357/12, 357/15, 357/22, 370/5, 346/2 und 347/4 der Gemarkung Dippoldiswalde in Dippoldiswalde (01744), Planberg 7, am 09.03.2023 folgenden Bescheid erlassen.

Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zum Ersatzneubau eines Rewe-Lebensmittelmarktes (Verkaufsfläche von 1.590 m²) mit unterlagertem Parkdeck (68 Stellplätze) und Neugestaltung der Außen- und Parkplatzanlage in Dippoldiswalde (01744), Planberg 7, auf den Flurstücken 357/7, 357/12, 357/15, 357/22, 370/5, 346/2 und 347/4 der Gemarkung Dippoldiswalde erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Vollzug der Baugesetze

Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung einer Funkstation für das Vodafone Mobilfunknetz, bestehend aus einem Stahlrohr-Typenmast (H = 14m) und Systemtechnik unmittelbar neben dem Mast, Standortbezeichnung 6280-O_DE-TIMS-097272 Kurort Hartha 2

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zu den Aktenzeichen 03198-22-226 und 03199-22-226

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 342/56 der Gemarkung Hintergersdorf in Tharandt - KO Hartha (01737), Freiburger Straße, im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO folgende Bescheide, jeweils mit Datum 27.02.2023, erlassen:

Baugenehmigung (Aktenzeichen 03198-22-226)

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung mit folgendem verfügendem Teil:

(1) Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung einer Funkstation für das Vodafone Mobilfunknetz, bestehend aus einem Stahlrohr-Typenmast (H = 14m) und Systemtechnik unmittelbar neben dem Mast, Standortbezeichnung 6280-O_DE-TIMS-097272 Kurort Hartha 2, in Tharandt - KO Hartha (01737), Freiburger Straße, auf dem Flurstück 342/56 der Gemarkung Hintergersdorf erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Befreiung (Aktenzeichen 03199-22-226)

gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung mit folgendem verfügendem Teil:

Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird von folgender Festsetzung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Kurort Hartha“ die Befreiung erteilt: Errichtung des Bauvorhabens auf einer gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzten öffentlichen Grünfläche.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung und die vollständige Befreiung können in der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung

Gemäß § 5 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) wird bekannt gemacht:

Prüfung der UVP-Pflicht für das Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Hackschnitzelfeuerung mit zwei Kesselanlagen in 01844 Neustadt, Berghausstraße 1, Flst. 1190/47 der Gem. Neustadt

Die Capron GmbH, Berghausstraße 1, 01844 Neustadt, beantragte mit Datum vom 10.10.2022 (PE 12.10.2022) gemäß der §§ 4 und 19 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Ziffer 1.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Hackschnitzelfeuerung mit zwei Kesselanlagen in 01844 Neustadt, Berghausstraße 1, Flst. 1190/47 der Gem. Neustadt. Gegenstände des Antrags sind:

Errichtung und Betrieb einer Hackschnitzelfeuerungsanlage mit zwei Kesselanlagen zur Verwertung von Restholz mit einer Gesamtfeuerungsanlage von 1,98 MW bestehend aus:

- Kesselhaus 1 mit Silo: Kesselanlage 1 mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 0,99 MW
- Kesselhaus 2: Kesselanlage 2 mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 0,99 MW
- Hackergebäude
- Pufferspeicher

Das Vorhaben ist der Nr. 8.2.2 Spalte 2 (S) der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen und somit eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG durchzuführen. Die Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten) im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind in der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG festgelegt (Schutzkriterien).

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, dass entsprechend dem Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei diesem Vorhaben liegen nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten, einzelne besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Im möglichen Einwirkungsbereich von 1,3 km Radius um die Hackschnitzelfeuerungsanlage befinden sich nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) ein Natura2000-Gebiet, nach § 28 BNatSchG ein Naturdenkmal, nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) zwölf geschützte Biotope, nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz ein Überschwemmungsgebiet und diverse Einzeldenkmäler gemäß Denkmalkarte des Freistaates Sachsen.

Durch die geplante Hackschnitzelfeuerungsanlage werden nur geringe Schadstoff-Emissionsströme emittiert (Unterschreitung der Bagatellmassenströme nach Nr. 4.6.1.1 TA Luft für Stickoxide und Ammoniak). Die Irrelevanzschwellen für angrenzende Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang 8 TA

Luft und Biotope nach Anhang 9 TA Luft werden deutlich unterschritten. Die geplante Anlage hat keine relevanten Auswirkungen auf das in 600 Meter Entfernung liegende festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Polenz. Auswirkungen auf die Bausubstanz von Denkmälern und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind nicht zu befürchten.

Negative Schadstoffemissionen auf Schutzgebiete können ausgeschlossen werden. Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern i. S. § 2 Abs. 1 UVPG, die zu Belastungsverschiebungen oder zu Wechselwirkungen zwischen bestimmten Schadstoffpfaden führen und dadurch erheblich nachteilige Auswirkungen hervorrufen können, lassen sich ebenfalls nicht ableiten. Weitere Naturschutz-, Landschaftsschutz- oder Wasserschutzgebiete, sowie Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte sind im Einwirkungsbereich der geplanten Anlage nicht vorhanden.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der Gebiete nach Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Somit besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Referat Immissionsschutz, zugänglich.

Dippoldiswalde, den 28.02.2023

Jacob-Hahnwald
Beigeordnete

Bekanntmachung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Rote Weißeritz, Poisenwald und Lerchenberg“ gemäß § 20 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG).

Das geplante Landschaftsschutzgebiet „Rote Weißeritz, Poisenwald und Lerchenberg“ befindet sich auf dem Gebiet der Städte Freital, Rabenau und Dippoldiswalde sowie den Gemeinden Klingenberg und Bannewitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Den größten Anteil besitzen die Stadt Rabenau und die Stadt Freital.

Gemäß § 23 Bundesnaturschutzgesetz sowie § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 46 Abs. 1 Nr. 3 SächsNatSchG wird es durch das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge festgesetzt.

Innerhalb des neu auszuweisenden Landschaftsschutzgebietes befinden sich das Naturschutzgebiet (NSG) „Rabenauer Grund“ sowie die LSG „Tal der Roten Weißeritz“ und das LSG „Poisenwald“, ausgewiesen 1960 und 1974 durch Beschlüsse des Bezirkstages Dresden.

Gemäß Regionalplan des Oberen Elbtals/Osterzgebirge von 2020 sollen die Landschaftsschutzgebiete im stärkeren Maße eine Pufferfunktion für die von ihnen eingeschlossenen Schutzgebiete wie z.B. Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete), Naturschutzgebiete (NSG), Flächennaturdenkmale (FND) und Naturdenkmale (ND) wahrnehmen. Außerdem können sie dazu beitragen, landschaftlich und naturschutzfachlich schutzwürdige Randzonen von Ballungsräumen und unzerschnittene störungsarme Räume zu erhalten bzw. Lücken im bestehenden LSG-System und dem Biotopverbund zu schließen.

Zur Überführung der bisherigen rechtlichen Grundlagen für die beiden Landschaftsschutzgebiete in nunmehr gelten-

des Naturschutzrecht wurde deshalb im Rahmen einer Neubearbeitung die Überprüfung der Schutzwürdigkeit und des Schutzzweckes auf Grundlage aktueller naturschutzfachlicher Bewertungen erforderlich.

Bei der Überarbeitung der Abgrenzung für das Schutzgebiet wurden alle Ortslagen, Kleingartenanlagen und Bebauungsbereiche in Einzellage aus diesem herausgenommen. Neu einbezogen wurden Bereiche mit einer Konzentration extensiv bewirtschafteten Grünlands, gesetzlich geschützter Biotop sowie wertvolle, landschaftstypische Strukturen und naturnahe Waldbestände. Als Beispiele dafür sind die Schweinsdorfer Alpen südöstlich des Freitaler Stadtgebietes, Teile des Lerchenbergs und des Wachtelbergs sowie die Flächennaturdenkmale „Nasswiese oberhalb Schwarzer Teich“ und „Geblische“ bei Oelsa zu nennen.

Mit der geplanten Erweiterung und Zusammenführung zweier Landschaftsschutzgebiete wird ein naturschutzfachlich wertvoller und charakteristischer Landschaftsausschnitt des östlichen Erzgebirgsvorlands mit einer Gesamtfläche von ca. 1.842 Hektar unter Schutz gestellt.

Das Landschaftsschutzgebiet dient der Erhaltung und Entwicklung landwirtschaftlich geprägter Offenlandbereiche mit zahlreichen Kulturlandschaftselementen, sowie der Waldkomplexe von Poisenwald, Vorholz und Buchwald. Es wird geprägt durch die teilweise tief eingeschnittenen Mittelgebirgstäler von Roter Weißeritz, Oelsabach und Poisenbach. Das Schutzgebiet ist für den Erhalt bedrohter Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensstätten, den Biotopverbund, die Sicherung der Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie für die Erholung von überregionaler Bedeutung. Das Gebiet soll mit seinen Bestandteilen sowie als Bindeglied im europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“ fungieren und für die Arten und Lebensräume, die gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bzw. laut EU-Vogelschutzrichtlinie von gemeinschaftlichem Interesse sind, einen günstigen Erhaltungszustand sichern.

Die Grenzen des Schutzgebietes wurden für den Verordnungsentwurf in eine Übersichtskarte im Maßstab 1:10 000 sowie in die Liegenschaftskarte im Maßstab 1:3 000 eingetragen.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Übersichts- und Liegenschaftskarten, liegt bei den nachfolgend aufgeführten Stellen vom 17. April 2023 bis 17. Mai 2023 zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der angegebenen Sprechzeiten aus:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

Bürgerbüro Schloßhof 2/4 (Haus SF) 01796 Pirna	Öffnungszeiten: Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Bürgerbüro Weißeritzstraße 7 01744 Dippoldiswalde	

Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig. Besucher werden gebeten, ihre Termine mit den Bürgerbüros zu vereinbaren. Das Tragen von Masken sowie die Einhaltung des Mindestabstandes wird weiterhin empfohlen.

Die vollständigen Verfahrensunterlagen sind als PDF - Dateien während des Anhörungszeitraum auch im Internet unter: www.landratsamt-pirna.de/naturschutz-aktuelles.html abrufbar.

Zu dem Verordnungsentwurf können Hinweise, Anregungen und Bedenken schriftlich oder bei den angegebenen Stellen zu den angegebenen Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Umweltamt

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie als Leiter/in des Sozialpsychiatrischen Dienstes

im Gesundheitsamt zur unbefristeten Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (40 Wochenstunden). Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. Personalführung und Organisationsgestaltung im Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst, Beratung und Betreuung Betroffener, Angehöriger sowie Personen des sozialen Umfeldes und die Erstellung fachärztlicher Stellungnahmen und Gutachten.

Sie sollten eine Approbation als Ärztin/Arzt mit Anerkennung als Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie bzw. Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie besitzen sowie über umfangreiche Erfahrungen und Weiterbildungen im Bereich der (teil-) stationären und ambulanten Psychiatrie und Psychosomatik verfügen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit und verantwortungsvolle Führungsaufgabe, ein modernes Arbeitsumfeld, eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Entgeltgruppe 15 zuzüglich der Zahlung einer außertariflichen Zulage von bis zu 700 EUR monatlich. Sie profitieren von einer flexiblen Arbeitszeit ohne Schicht- und Wochenenddiensten in Gleitzeit sowie weiterer Vergünstigungen.

Den ausführlichen Ausschreibungstext lesen Sie im Internet unter www.landratsamt-pirna.de/ausschreibungen.html.

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Gemäß § 48 Abs.3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 6 Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6:00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs.2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2023 folgende Untersuchungen durch:

I Erhebung vogelkundlicher Daten in folgenden Vogelschutzgebieten:

- 26 – „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“,
- 61 – „Weicholdswald“,
- 64 – „WeiBeritztäler“

Weitere Informationen zu den Erhebungen:

<https://www.natura2000.sachsen.de/spa-monitoring-21301.html> (SPA-Monitoring)

II Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebiet 171 – „Triebischtäler“, sowie im Bereich folgender ausgewählter Messtischblätter (TK 25):
4950 – Stolpen und 4951 – Neustadt i. Sa.

III Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Eremit und Prächtiger Dünnfarn) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter <https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html> und <https://www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html> (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Eine Übersichtskarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2023 der BfUL zu NATURA 2000 finden Sie im Internet unter <https://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html> in der Rubrik „Aktuelle Kartierungen“.

Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet die Dienstausweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Information

der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung gewässerkundlicher Daten an Gewässern im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ist gemäß Sächsischer Wasserzuständigkeitsverordnung (SächsWasser ZuVO) vom 12. Juni 2014, die zuletzt durch die Verordnung vom 10. Dezember 2019 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, zuständig für die Aufgaben nach der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) sowie die Ermittlung, Sammlung und Aufbereitung von gewässerkundlichen und wasserwirtschaftlichen Daten nach § 89 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG). Die dafür erforderliche Erhebung physikalischer, chemischer und biologischer Daten in den Wassermessnetzen erfolgt durch die BfUL im Auftrag des LfULG.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten im Jahr 2023 regelmäßig Probenahmen u. a. an folgenden Messstellen des Messnetzes Oberflächenwasser durch:

- Elbe (zwischen Schöna und Gelobtbachmühle)
- Elbe (Schmilka, links)
- Elbe (zwischen Krippen und Schmilka-Hirschmühle)

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, Mieter und sonstige Berechtigte, soweit erforderlich, gemäß § 101 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) den Zugang zu den Messstellen für die BfUL-Bediensteten zu ermöglichen. Bitte haben sie Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen keine näheren zeitlichen Angaben zu den Arbeiten vor Ort machen können. Die BfUL-Bediensteten sind verpflichtet, die Dienstausweise mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die BfUL unter der Tel.-Nr.: 035242 632 5001.

Abwasserzweckverband Sebnitz

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz für des Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 08.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Es betragen im Wirtschaftsjahr 2023

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	2.627.730 €
die Aufwendungen	2.926.735 €
der Jahresverlust	299.005 €
2. im Liquiditätsplan	
der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	421.376 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.103.500 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	200.901 €

§ 2

Es werden im Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	328.000 €

ausgefertigt:

Sebnitz, 21.03.2022
Kretzschmar
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2023 des Abwasserzweckverbandes Sebnitz wurde mit Bescheid vom 20.03.2023 durch das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 einschließlich Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband Sebnitz in der Zeit von

**Donnerstag, den 13. April 2023
bis einschließlich Montag, den 24. April 2023**

in der Stadtverwaltung Sebnitz, Zimmer 300, während der

üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Zusätzlich wird im genannten Zeitraum die Haushaltssatzung 2023 mit Wirtschaftsplan unter www.wassgmbh.de elektronisch zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

4. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz am 08.03.2023 folgende Änderung der Abwassersatzung in der Fassung vom 11.04.2019 (Landkreisbote Nr. 5 vom 10.05.2019), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 31.03.2021 (Landkreisbote Nr. 4 vom 23.04.2021) beschlossen:

Artikel 1

Im § 54 erhält der Absatz 1 folgende Fassung:

(1) Für die Abwasserentsorgung gemäß § 48 beträgt die Gebühr je m³ Abwasser

1. für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird	
a) für das Entsorgungsgebiet der Kläranlage Sebnitz	4,20 €
b) für die Entsorgungsgebiete der Kläranlagen Hohnstein, Rathewalde und Goßdorf	4,95 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur Abwassersatzung in der Fassung vom 11.04.2019 tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Sebnitz, den 08.03.2023

Kretzschmar
Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abwasserzweckverband Königstein

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Königstein für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 06.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Es betragen

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.491.474 €
die Aufwendungen	1.546.680 €
der Jahresverlust	55.206 €

2. im Liquiditätsplan

der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	165.794 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.152.800 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	746.913 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000 €

Königstein, 22.03.2023

T. Kummer
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Königstein für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.03.2023 genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Königstein für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Zeit von

**Donnerstag, den 13.04.2023
bis einschließlich Donnerstag, den 27.04.2023**

im Rathaus der Stadt Königstein und in den Gemeindeverwaltungen Rosenthal-Bielatal, Gohrisch, Kurort Rathen und Struppen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Zusätzlich wird im genannten Zeitraum die Haushaltssatzung 2023 mit Wirtschaftsplan unter www.wassgmbh.de elektronisch zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

6. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasser- satzung – AbwS) des Abwasser- zweckverbandes Königstein

Auf Grund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Königstein am 06.03.2023 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) des AZV Königstein in der Fassung vom 20.11.2006 (Landkreisbote Nr. 17 vom 13.12.2006), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.11.2007 (Landkreisbote Nr. 11 vom 28.11.2007), die 2. Änderungssatzung vom 01.11.2010 (Landkreisbote Nr. 12 vom 10.11.2010), die 3. Änderungssatzung vom 30.04.2013 (Landkreisbote Nr. 5 vom 22.05.2013), die 4. Änderungssatzung vom 23.11.2020 (Landkreisbote vom Nr. 12 vom 11.12.2020) und die 5. Änderungssatzung vom 24.03.2021 (Landkreisbote Nr. 4 vom 23.04.2021) beschlossen:

Artikel 1

§ 46 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 4,40 € je Kubikmeter Abwasser. Hinzu kommt eine Grundgebühr in Höhe von 40,00 pro Jahr und angeschlossenes Leistungsobjekt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorstehende 6. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Königstein vom 20.11.2006 tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Königstein, den 06.03.2023

Kummer
Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Sächs-KomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetz-widrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift ge

genüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Kurort Rathen

Die Gemeinde Kurort Rathen gibt bekannt, dass die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kurort Rathen für das Haushaltsjahr 2023/2024 ab dem 12.04.2023 an den Bekanntmachungstafeln in Ober- und Niederrathen erfolgt.

Danach wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024 ab dem 17.04.2023 für die Dauer von 1 Woche in der Gemeinde Kurort Rathen Haus des Gastes, Bürgerbüro während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Roman Rolof
Bürgermeister

Stadt Stolpen

Mehrfamilienwohnhaus in Stolpen (Altstadt) zu verkaufen

Die Stadt Stolpen bietet das Grundstück Pirnaer Landstraße 22e (1859 m² - Flurstück 160/5, Gemarkung Altstadt), bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (teilweise vermietet) **meistbietend** zum Verkauf an.

Das Grundstück befindet sich direkt an der Pirnaer Landstraße am Ortsausgang in Richtung Helmsdorf/Lohmen. Es wurde Mitte der 90er Jahre teilsaniert und modernisiert.



Das Mindestgebot für dieses interessante Objekt beträgt **250.000,00 €**.

Objektbesichtigungen können ab sofort unter der Telefonnummer 035973 280 16 vereinbart werden.

Bitte reichen Sie Ihr Gebot mit einer kurzen Beschreibung der künftig angestrebten Nutzung dieses Objektes verschlossen in einem Umschlag, der mit der Beschriftung „**Gebot Objekt Pirnaer Landstraße – Bitte nicht öffnen!**“ zu versehen ist, bis zum 05. Mai 2023 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen ein.

Telefon: 035973 – 280-0
Telefax: 035973 – 280-25
Homepage: www.stolpen.de

Hinweis: Die Stadt Stolpen behält sich die volle Entscheidungsfreiheit vor, ob, wann und an wen, zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird und ist nicht daran gebunden, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Kleinprojektefonds: Regionalbudget der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ im Ländlichen Raum 2023

Unser Kleinprojektefonds Regionalbudget startet am 12. April 2023. Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung der Ziele unserer LEADER-Entwicklungsstrategie dienen.



Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtaus-

gaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Insgesamt stehen der Region „Silbernes Erzgebirge“ 200.000 Euro zur Verfügung. Es gibt einen Aufruf für Kommunen mit insgesamt 100.000 Euro und ei-

nen Aufruf für Vereine, Kirchengemeinden, Stiftungen und Verbände mit insgesamt 100.000 Euro. Projekte werden mit 80 Prozent der Gesamtkosten gefördert. Wenn Sie eine Projektidee für das Regionalbudget

haben, dann vereinbaren Sie bis spätestens zum 5. Mai 2023 ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit uns. Sie erreichen uns unter: 03731 692867 sowie ehrenamt@re-silbernes-erzgebirge.de

Regionalbudget 2023 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Was konnte nicht schon alles mit Hilfe des „Klein-Projekte-Budget“ entstehen?!

Inneneinrichtung von Dorfgemeinschaftshäusern und Jugendclubs, Sonnensegel mit Geräten für Spielplätze, technische Ausrüstung für Vereine, neue Fassaden, Überdachungen, Rastplätze, Lehrpfade, Ausstellungsräume, Musikinstrumente, Buswartehäuschen Die Liste der Projekte ist lang. Darum freuen wir uns, dass auch 2023 wieder diese Möglichkeit der Projektför-

derung für Vereine und Kommunen besteht. Wie auch in den Vorjahren können sich Vereine und Kommunen mit Projekten (Gesamtkosten bis maximal 20.000 Euro) für das Regionalbudget bewerben. Das Schöne: es gibt keine Mindestfördersumme. So können auch kleinere Wünsche Realität werden.

Start ab April 2023 - der genaue Termin wird im Internet www.re-saechsischeschweiz.de veröffentlicht, sobald wir die „Start-Unterlagen“ vorliegen haben. Die Formulare für die Antragstellung



Sandspielschiff für die KiTa Wirbelwind in Reinhardttsdorf

sind dann auch auf der Internetseite des Regionalmanagements Sächsische Schweiz zu finden.



Kontakt:

Joachim Oswald
Regionalmanagement
Sächsische Schweiz
E-Mail: Joachim.Oswald@re-saechsische-schweiz.de
www.re-saechsische-schweiz.de
Telefon: 03501 47048715

Gemeinsames Mobilitätsgespräch – Abstimmung von verkehrlichen Maßnahmen zum touristischen Saisonstart 2023

Am 10. März 2023 luden Herr Landrat Geisler sowie Frau Roth, Geschäftsführerin vom Landschaft(f)t Zukunft e. V., die Bürgermeister der Nationalparkkommunen sowie Vertreter von Nationalparkverwaltung und dem Forstbezirk Neustadt zum Mobilitätsgespräch ins Landratsamt Pirna ein. Zahlreiche Bürgermeister und Entscheidungsträger folgten der Einladung und berichteten zu den aktuellen Verkehrs- und Parkregelungen

in ihrem Wirkungsbereich. In diesem Zusammenhang wurden aus den jeweiligen Kommunen auch die Probleme mit dem hohen Ausflugsverkehr (Tagesausflügler) angesprochen. Erste Lösungsansätze, wie die Einrichtung von Interimparkplätzen, wurden hinsichtlich ihres Nutzens aus den Vorjahren ausgewertet. Durch die Krisen in den vergangenen Jahren konnten diese Maßnahmen jedoch nicht gänzlich erprobt



werden. Deshalb schauen alle Beratungsteilnehmer gespannt auf die kommende Saison – im besten Fall ohne erneute Krisen. Alle Teilnehmer erwarten auch in diesem Jahr wieder eine hohe Anzahl an Ausflugsverkehr in

die Region. Entscheidend hierbei wird die Verkehrs- und Besucherlenkung sein, um einzelne Hotspots zu entlasten. Im Ergebnis werden kurzfristige Interimparkplätze geprüft und offizielle Parkplätze übersichtlicher ausgeschildert werden. Im Anschluss an die Tourismussaison 2023 sollen bei einem weiteren Termin die getroffenen Maßnahmen evaluiert und gegeben falls für das Folgejahr angepasst werden.

Termin-Tipp:

28.05.2023 Tag des offenen Umgebendehauses unter anderem in der Saupsdorfer Hütte und im Maienhof, Rundweg 3, Kleingießhübel

Wir sind umgezogen!

Das Team von Landschaft(f)t Zukunft e. V. und Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ ist seit dem 3. April 2023 am neuen Standort zu erreichen:

Krietzschwitzer Straße 20,
01796 Pirna
(2. Etage)
Telefon: 03501 470487 0
Fax: 03501 470487 19

17. Tourismusbörse - Rückblick

Nach zwei Jahres Zwangspause konnte endlich am 25. März 2023 wieder die Tourismusbörse im Nationalparkzentrum Bad Schandau stattfinden. Mehr als 60 zufriedene Aussteller und

rund 800 Besucher erfüllten die Börse mit viel Leben. Auch der Regional-Markt war wie immer dabei und einige unserer Netzwerkpartner von „Gutes von hier.“ nutzten diese Gelegen-



heit und präsentierten ihre Produkte und Angebote:

- Kathleens Fruchtaufstriche, Hinterhermsdorf
- Imkerei Leuner „Am Spitzberg“ Cotta
- Spindlerhof Döbra, Hofladen
- Hof 15 Mockethal, Hofladen
- Proviantomat, Andy Buschbeck

Und natürlich war auch unser Team von „Gutes von hier.“ Landschaft(f)t Zukunft e.V. mit dabei.

Es war ein interessanter Tag und es konnten viele spannen-

de Gespräche geführt werden. Vielen Dank für die Organisation! Wir freuen uns schon auf die 18. Tourismusbörse.

Kontakt Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V.

Krietzschwitzer Straße 20 · 01796 Pirna
Tel.: 03501 470487 0 · Fax: 03501 470487 19
www.landschaftzukunftev.de
info@landschaftzukunftev.de



Redaktion: Ulrike Roth, Foto: RM Sächsische Schweiz; RM Silbernes Erzgebirge



Neues bei der RVSOE

Deutschlandticket startet ab 1. Mai 2023

Zum 1. Mai 2023 wird das Deutschlandticket eingeführt und Sie können für nur 49 Euro pro Monat bundesweit im Nahverkehr unterwegs sein.

Ab sofort können Sie das Deutschlandticket bei uns bequem online unter: www.rvsoe.de/mein-abo bestellen oder von Ihrem bestehenden Abo in das Deutschlandticket wechseln.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihr Deutschlandticket mit dem neuen Zusatzticket „**Deutschlandticket Plus Mitnahme**“ für 10 EUR/Monat bei uns zu kombinieren, um weiterhin von attraktiven Mitnahmeregelungen im Verkehrsverbund

Oberelbe (VVO) zu profitieren, die beim Deutschlandticket ausgeschlossen sind.

Deutschlandticket auf einen Blick:

- Startertermin: 1. Mai 2023
- kostet 49 Euro pro Monat
- **nur im Abo erhältlich**, aber monatlich kündbar
- in ganz Deutschland in der 2. Klasse im Nahverkehr gültig: **im VVO:** RE, RB, S-Bahn, Straßenbahn, Kirnitzschtalbahn, Stadt- und Regionalbus sowie Fahren (außer F7 Kurort Rathen), dazu zählen u. a. nicht: ICE, IC, EC, Flixtain, Flixbus sowie einige Sonderverkehrsmittel, wie z. B. die Dresdner Bergbahnen und der Aufzug Bad Schandau

- Ausgabe erfolgt über eine Chipkarte
- **personengebunden und nicht übertragbar**
- die Personen-, Fahrrad- und Hundemitnahme ist ausgeschlossen.

Deutschlandticket Plus Mitnahme

Berechtigt zur Mitnahme im gesamten Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) von:

- einem Hund oder einem Fahrrad ohne zeitliche Einschränkung sowie
- einem weiteren Erwachsenen und bis zu vier Schülern bis zum 15. Geburtstag von Montag bis Freitag zwischen 18:00 und 04:00 Uhr sowie ganztags an Wochenenden und Feiertagen.



Neuer Tarif seit 1. April 2023 im VVO sowie bei der Kirnitzschtalbahn, bei den Fahren und beim Wanderschiff

Am 1. April wurden die Fahrpreise im VVO angepasst und auch bei den Fahren, der Kirnitz-

schtalbahn und dem Wanderschiff musste auf die allgemeine Preissteigerung reagiert und

die unternehmensspezifischen Hauspreise angepasst werden. Fahrscheine aus dem „alten“ Ta-

rif können noch bis zum 30. Juni 2023 genutzt werden. Detaillierte Informationen zu den ein-

zelnen Preisen sind im Internet unter www.vvo-online.de sowie unter www.rvsoe.de ersichtlich.

Die Kirnitzschtalbahn

Auch im 125. Dienstjahr können Sie sich vom Klingeln und Surren, Quietschen und Ruckeln der meterspurigen Straßenbahn verzaubern lassen, wenn Sie die gelben Wagen der Kirnitzschtalbahn durch das romantische Tal bei Bad Schandau chauffieren.



Bahnerlebnistage Sächsische Schweiz

Am 22. und 23. April gewinnen wir Ihnen im Rahmen der Bahnerlebnistage Sächsische Schweiz wieder den Blick hinter die Kulissen der Kirnitzschtalbahn. Schauen Sie den Mit-

gliedern des Vereins „Freunde des Eisenbahnwesens – Verkehrsmuseum Dresden“ e. V. bei der Frühjahrsrevision über die Schultern und genießen Sie eine Fahrt mit dem Museums-

wagen Triebwagen 8 mit Beiwagen, der im Stil der 1980er Jahre, an beiden Tagen im Linienverkehr eingesetzt wird.

Traditionsfahrten – Fahrt in Mai

Am 1. Mai laden wir Sie zu den beliebten Traditionsfahrten ein, bei denen die Museumswagen der aus den Jahren 1926, 1928 und 1938 zusätzlich zum täglichen Linienverkehr auf der Schiene sein werden.

Traditionsverkehr 2023:

Am 1. Mai, zu Pfingsten vom 27. bis 29. Mai (125 Jahre Kirnitzschtalbahn), zum Kirnitz-



schtalfest am 24. und 25. Juni sowie am 3. Oktober 2023 laden wir Sie ein, die Veteranen der Schiene aus den Jahren 1926, 1928 und 1938 bei den beliebten Traditionsfahrten zu erleben.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Sonderfahrtscheine bei Mitfahrt in den Museumswagen, kommt deren Erhalt zugute und wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Mitfahrt.

Redaktion: Solveig Großer, Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Flyer 2023 sind erschienen

Pünktlich zum Saisonbeginn liegen die neuen Flyer der RVSOE zu Kirnitzschaltbahn, Wanderschiff sowie den FahrradBUS- und Wanderbus-Linien in den RVSOE-Servicebüros in Bad Schandau, Dippoldiswalde, Freital und Pirna aus.

Dank der Verteilung durch das Info-Mobil des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz, sind die Flyer auch im Nationalparkhaus Bad Schandau, in den Tourist-Informationen und bei vielen Gastgebern der Sächsischen Schweiz erhältlich.



Entdeckertags-Touren mit den Oldtimerbussen Ikarus und H6

Am 14. April 2023 besuchen uns die Mitarbeiter der Chemnitz Verkehrsbetriebe AG mit dem Ikarus 280.03. Erleben Sie mit dem historischen Ikarus-Bus zum VVO-Entdeckertag auf dem Linienweg der Plusbus-Linie 219 das Gottleubatal und die Grenzregion.

Entlang der Strecke gibt es spannende Führungen im Besucherbergwerk „Marie Louise Stolln“ sowie zwei geführte Wanderungen auf die Staumauer der Talsperre Gottleuba und zu den Sandsteinfelsen entlang der deutsch-tschechischen Grenze zwischen Hellendorf und Rájec. Diese werden durch die Tourist-Information Berggießhübel angeboten. Bitte melden Sie sich dafür unter info@badgottleuba-berggiesshuebel.de an.
Preise pro Strecke: Erwachsene 6,00 €, Schüler bis zum 15. Geburtstag 4,00 €. Der Preis gilt auch, wenn die Strecke nicht komplett genutzt wird.



Haltestelle	Fahrt 1	Fahrt 2	Fahrt 3	Fahrt 4	Fahrt 5
Pirna, ZOB	08:00	10:00	13:00	15:00	17:00
Berggießhübel, Kurhaus	08:18	10:18	13:18	15:18	17:18
Grenzübergang Bahratal	08:37	10:37	13:37	15:37	17:37
Grenzübergang Bahratal	08:50	10:50	13:50	15:50	17:50
Berggießhübel, Kurhaus	09:07	11:07	14:07	16:07	18:07
Pirna, ZOB	09:30	11:30	14:30	16:30	18:30

RVSOE-Servicebüros

Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern zu Fahrtenangebot, Fahrplanänderungen und Tarif. Hier erhalten Sie Ihre Fahrscheine und Fahrplanbücher und können gern nachfragen, falls Sie in unseren Verkehrsmitteln etwas vergessen haben sollten.

Bad Schandau

Im Nationalparkbahnhof
Bahnhof 6
01814 Bad Schandau
Telefon: 03501 7111-930

Dippoldiswalde

Schulgasse 16
(Zugang Kirchgasse) **NEU**
01744 Dippoldiswalde
Telefon: 03501 7111-999

Freital

Busbahnhof Freital-Deuben
Döhlener Straße 2
01705 Freital
Telefon: 03501 7111-999

Pirna

Busbahnhof (ZOB)
Bahnhofstraße 14 a
01796 Pirna
Telefon: 03501 7111-160

Kontakt:



**Regionalverkehr Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge GmbH**

Bahnhofstraße 14 a
01796 Pirna
Servicetelefon: 03501 7111-999
E-Mail: service@rvsoe.de
www.rvsoe.de



Erleben Sie am 14. April bei einer Fahrt mit unserem Oldtimerbus H6 die Faszination der deutschen Uhrmacherkunst und besuchen Sie mit uns Glashütte. Unser H6 startet 09:30 Uhr in Dresden am Zwinger (Kronentor). Die Fahrt führt entlang der Elbe und durch das Müglitztal nach Glashütte und zum Uhrenmuseum. Hier nehmen Sie an einer Führung durch das Uhrenmuseum Glashütte teil. Der H6 bringt Sie 13:30 Uhr zurück nach Dresden.

Preise: 18,00 Euro pro Person, Schüler bis 15 Jahre 14,00 €
Info: max. 30 Person

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt mit Bus . Fähre . Kirnitzschaltbahn.

Exkursion: Erzgebirgswald im Klimawandel

Am 23. April lädt die VHS zu einer Tagesexkursion ein, die unsere Wälder unter Klimabedingungen näher betrachten lässt. Naturnahe Waldgesellschaften und naturferne



Monokulturforsten im Umfeld des Bärensteiner Bielatales werden verglichen und deren Herausforderungen, aber auch Chancen kritisch analysiert. Die Exkursio-

nen gibt außerdem Anregungen, was man selbst für die Erhaltung eines stabilen Ökosystems „Wald“ vor der eigenen Haustür tun kann.

- 23F10502D, So, 23.04.2023, 10:00 - 16:00 Uhr, Altenberg, Biotoppflegebasis Grüne Liga Osterzgebirge, 5,00 €

Der Zauber lateinischer Inschriften und die geheimnisvolle Welt der Hieroglyphen

In diesen kurzen Kursformaten haben Sie eine wunderbare Gelegenheit in die Welt der alten Sprache oder der Hieroglyphen einzutauchen:



Latein – Einstiegskurs

Können Sie sich vorstellen, Latein wie eine lebende Sprache zu erlernen? Lateinische Texte zu lesen und intuitiv aus dem Zusammenhang zu verstehen? Sogar lateinisch zu sprechen? In diesem Kurs wird die natürliche Methode von Hans Ørberg vermittelt. Er erzählt eine fortlaufende Geschichte von einer römischen Familie und ihren Erlebnissen. So macht Latein Spaß!

- 23F40901P, Do., 13.04. – 06.07.2023, 17:00 – 18:30 Uhr, VHS, Pirna, 144,00 €

Vom Zauber lateinischer Inschriften

An vielen herausragenden Gebäuden und Denkmälern finden sich lateinische

Inschriften. In diesem Kurs lernen Sie Chronogramme zu sehen und zu entschlüsseln, kommen mit Hexametern in Berührung, staunen, wie viel zu lange Inschriften auf viel zu kleinen Steinen untergebracht werden können und welche Herausforderungen Abkürzungen und schlechte Lesbarkeit bedeuten.

- 23F40901P, Mo., 17.04. – 22.05.2023, 18:00 – 19:30 Uhr, VHS, Pirna, 45,00 €

Geheimnisvolle Welt der Hieroglyphen

An diesem Abend erhalten Sie spannende Einblicke in die geheimnisvolle Welt der Hieroglyphen. Nachdem Sie erste Grundlagen und Schriftzeichen kennengelernt haben, können Sie sich am Entziffern von Königsnamen versuchen.

- 23F40903P, Di, 06.06.2023, 18:00 – 20:15 Uhr, VHS, Pirna, 12,00 €

Fit im Beruf – Der Karriere-Kick

Sie möchten Ihre beruflichen Kompetenzen erweitern, sich im Job weiterentwickeln oder suchen Weiterbildungen für Ihre Mitarbeiter?

Mit einer breiten Palette gezielter Kursangebote, die genau auf Ihre Anforderungen zugeschnitten sind, unterstützt Sie die Volkshochschule dabei!

Im Frühjahrssemester 2023 bietet die Volkshochschule unter anderem zu folgenden Rubriken beruflich orientierte Kurse an:



Weitere Informationen zu den einzelnen Kursen finden Sie unter: www.vhs-ssoe.de/fit-im-beruf-bis-der-karriere-kick

- Persönlichkeitsentwicklung und psychische Gesundheit im Beruf
- Sprachkompetenzen für ein internationales Berufsleben
- Kaufmännische Grundbildung
- Business Coaching - Impulse zur beruflichen Veränderung
- Berufliche Unabhängigkeit
- Berufliche Schlüsselkompetenzen

Aktuelle Kursangebote

Alle Kurse unter www.vhs-ssoe.de

Gesellschaft

Sächsische Shorts: Kurzfilme sächsischer Filmschaffender - Kontrovers vor Ort

23F10101P, Mi, 26.04.2023, 20:00 - 22:00 Uhr, Pirna, Uniwerk e.V., kostenfrei

Letzte Hilfe Kurs- was hilft in der Sterbebegleitung?

23F10211F, Mo, 17.04.2023, 17:00 - 20:15 Uhr, Freital, VHS, 10,00 €

Stille Landschaften um Zeidler und Hemmehübel - Exkursion

23F10505P, Sa, 29.04.2023, 09:00 - 16:45 Uhr, Bad Schandau, Bahnhof, 10,00 €

Pilzwanderung für Familien mit speziellen Angeboten für Kinder

23F10509F, Sa, 06.05.2023, 10:00 - 14:30 Uhr, Klingenberg, Bahnhof Klingenberg-Colmnitz, 10,00 €, Kinder 5,00 €

Kultur-Gestalten

Malen am Weinwanderweg: Am Spitzhaus Radebeul - Kleingruppenkurs

23F20106P, Sa, 06.05.2023, 10:00 - 15:30 Uhr, Bismarckturm Radebeul, 39,00 €

Fotografie Grundkurs - Kleingruppenkurs

23F20204F, Do, 20.04. - 11.05.2023, 18:00 - 21:00 Uhr, Freital, VHS, 180,00 €

Mit Epoxidharz gestalten

23F20304P, Di, 25.04.2023, 15:00 - 18:00 Uhr, Pirna, Das Creative Hobby, 14,00 €

Ballon modellieren (ab 12 Jahre)

23F20307P, Do, 04.05.2023, 17:00 - 18:30 Uhr, Pirna, VHS, 10,00 €

Nähtreff für Kreative - Kleingruppenkurs

23F20408P, Mi, 03.05. - 28.06.2023, 18:30 - 21:30 Uhr, Pirna, VHS, 60,00 €

Cajón-Trommeln

23F20513P, Sa, 06.05.2023, 09:30 - 11:45 Uhr, Pirna, VHS, 20,00 €

Gesundheit

Qigong

23F30228D, Do, 04.05. - 06.07.2023, 17:30 - 19:00 Uhr, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 80,00 €

Entspannung für Körper, Geist und Seele: Wege zur inneren Mitte

23F30233F, Do, 20.04. - 01.06.2023, 19:00 - 20:30 Uhr, Freital, VHS, 60,00 €

Schnell verteidigungsfähig werden! Nug Mui Familienkurs

23F30346D, Sa, 29.04.2023, 10:00 - 13:00 Uhr, Dippoldiswalde, Nug Mui Sportraum, 35,00 €

Nordic Walking - Schnuppertag

23F30503P, Sa, 22.04.2023, 09:00 - 12:00 Uhr, Pirna, Parkplatz Geibelbad, 20,00 €

Sprachen

Englisch für den Urlaub - Einstiegskurs

23F40207P, Sa, 29.04. - 10.06.2023, 09:00 - 13:15 Uhr, Pirna, VHS, 135,00 €

Englisch - Grundkurs Stufe A1/1. Semester

23F40220D, Do, 20.04. - 06.07.2023, 19:10 - 20:40 Uhr, Dippoldiswalde, Gymnasium, 90,00 €

Spanisch für den Urlaub - Einstiegskurs

23F40303F, Mi, 03.05. - 07.06.2023, 09:00 - 12:15 Uhr, Freital, VHS, 108,00 €

Italienisch - Einstieg in die Sprache und Kultur

23F40507O, Fr, 21.04. - 16.06.2023, 17:00 - 18:30 Uhr, Onlinekurs, 72,00 €

Tschechisch - Grundkurs Stufe A1/2. Semester

23F40705AN, Mi, 10.05. - 28.06.2023, 17:15 - 20:30 Uhr, Neustadt, VHS, 16,00 €

Digitale Medien-Beruf

Zeitmanagement

23F50820P, Sa, 06.05.2023, 10:00 - 13:15 Uhr, Pirna, VHS, 50,00 €

Smartphone - Kleingruppenkurs

23F50202N, Mo, 17.04.2023, 09:00 - 12:15 Uhr, Neustadt, VHS, 48,00 €

23F50203F, Mi, 19.04.2023, 09:00 - 12:15 Uhr, Freital, VHS, 48,00 €

23F50204N, Mi, 03.05.2023, 09:00 - 12:15 Uhr, Neustadt, VHS, 48,00 €

23F50205F, Do, 04.05.2023, 16:30 - 19:45 Uhr, Wilsdruff, Kleinbahnhof, 48,00 €

Fotobuch erstellen

23F50503F, Mo, 17.04.2023 - 24.04.2023, 17:00 - 20:00 Uhr, Freital, VHS, 48,00 €

Kontakt



Hauptgeschäftsstelle Pirna: Geschwister-Scholl-Str. 2, 01796 Pirna, Tel.: 03501 710990

Geschäftsstelle Freital: Bahnhofstraße 34, 01705 Freital, Tel.: 0351 6413748

Geschäftsstelle Neustadt: Berghausstraße 3a, 01844 Neustadt

Stützpunkt Dippoldiswalde: Kontakt über o. g. Geschäftsstellen

Internet / E-Mail: www.vhs-ssoe.de / info@vhs-ssoe.de

Social Media und Krieg: Vertrauenswürdige Quellen oder nicht?

Während des Krieges in der Ukraine erreichen uns auch über Social Media Texte, Bilder und Videos von verletzten Menschen, zerstörten Häusern oder Informationen zu Truppenbewegungen.

Nun stellt sich drängend die Frage, wie man hiermit umgehen soll. Nicht immer lässt sich auf den ersten Blick erkennen, welche Inhalte vertrauenswürdig sind. Worauf genau kommt es an, um im Bereich von Social Media authentische Meldungen von Meinungen, Propaganda oder Falschmeldungen bzw. Desinformationen zu unterscheiden? Oder sind Meldungen in Social Media aus sich



Foto: © Shutterstock.com

heraus nicht vertrauenswürdig und können keine Grundlage

von Informationen und Wissen sein?

Di., 02.05.2023, 19:00 – 20:30 Uhr, online

- Experte: Prof. Dr. Christian Pentzold, Professor für Medien- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Leipzig
- Moderation: Thomas Lopau, Radiomoderator

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Medien – Aber richtig!“ gefördert durch die Sächsische Landesmedienanstalt. In Kooperation mit Werkstatt 26, Königstein.

Nach der Anmeldung erhalten Sie den Link zur Veranstaltung.



Angebote



Ratgeberreihe „Digitale Chancen“

Die Ratgeberreihe „Digitale Chancen“ bietet Raum für individuelle Fragen rund um Themen wie Datensicherheit, Online-Einkauf oder den sicheren Umgang mit Technik wie PC und Smartphone. Ab Mai ist das Projekt auch zu Gast im Familienzentrum „Regen-

bogen“ in Freital. Weitere Termine und Veranstaltungsorte finden Sie in der Terminbox.

Die Kursgebühr beträgt 5,00 Euro pro Termin. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Ratgeber Smartphone

Mit der Ratgeberreihe „Smartphone“ ist die Volkshochschule demnächst in folgenden Orten unterwegs.



Di, 11.04.2023, 10:30 - 12:00 Uhr, Tharandt, Kuppelhalle

Di, 18.04.2023, 10:45 - 12:15 Uhr, Königstein, „Werkstatt 26“

Do, 20.04.2023, 09:00 - 10:30 Uhr, Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“

Do, 20.04.2023, 11:00 - 12:30 Uhr, Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“

Fr, 21.04.2023, 09:00 - 10:30 Uhr, Stolpen, GogelmoschHaus

Fr, 21.04.2023, 10:45 - 12:15 Uhr, Stolpen, GogelmoschHaus

Di, 25.04.2023, 13:00 - 14:30 Uhr, Bad Gottleuba, Historische Sammlungen im Gesundheitspark

Di, 25.04.2023, 15:00 - 16:30 Uhr, Bad Gottleuba, Historische Sammlungen im Gesundheitspark

Mi, 26.04.2023, 16:30 - 18:00 Uhr, Freital, Bibliothek Zweigstelle-Zauckerode

Do, 27.04.2023, 13:00 - 14:30 Uhr, Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus

Do, 27.04.2023, 15:00 - 16:30 Uhr, Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus

Do, 27.04.2023, 10:00 - 11:30 Uhr, Pirna, Stadtbibliothek

Do, 04.05.2023, 10:30 - 12:00 Uhr, Freital, Familienzentrum „Regenbogen“ e. V.

Vortragsreihe „Weltblicke“ – Die Heimat und die Welt entdecken!

In der Vortragsreihe Weltblicke berichten Menschen von ihren Reisen, interessanten Erfahrungen oder besonderen Erlebnissen. In nächster Zeit finden folgende Veranstaltungen statt:

Der letzte BALLONFLUCHTVERSUCH aus der DDR – ein autobiografischer Bericht
Fr, 14.04.2023, 18:00 - 20:15 Uhr, Königstein, „Werkstatt 26“

DUBAI - Stadt der globalen Superlativen
Fr, 14.04.2023, 18:30 - 20:00 Uhr, Stolpen, GogelmoschHaus

Sibirien 2022 – eine Reise nach Russland in ungewöhnlichen Zeiten
Mi, 19.04.2023, 18:00 - 20:15 Uhr, Freital, Bibliothek

Allein durch Mexiko und Südamerika
Do, 20.04.2023, 18:00 - 19:30 Uhr, Pirna, VHS



Die Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Oman - Unterwegs im Paradies
Fr, 28.04.2023, 19:00 - 21:15 Uhr, Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus

Archipel Svalbard - Im Land der Eisbären und Rentiere

So, 30.04.2023, 16:00 - 18:15 Uhr, Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“

Film: „WELTANSCHAUUNG - Teil 1: von Dresden nach Thailand und zurück“

Fr, 05.05.2023, 19:30 - 21:45 Uhr, Tharandt, Kuppelhalle

Oman - Unterwegs im Paradies
Fr, 05.05.2023, 18:00 - 20:15 Uhr, Königstein, „Werkstatt 26“

Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Weitere Termine im Landkreis finden Sie unter:

www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs-digitale-chance

www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs-weltblicke



Neue Informations- und Beratungsstelle zum Thema Kleingewässer in der LEADER-Region Sächsische Schweiz

Im Ergebnis des von September 2018 bis Juli 2022 laufenden LEADER-Projektes „Teichsanierungskonzepte für die Kommunen in der LEADER-Region Sächsische Schweiz und Anbahnung deren Umsetzung“ trat der dringende Handlungsbedarf bei der Kleingewässerrenaturierung deutlich zutage. Während der Frühjahre 2019, 2020 und 2021 erfolgte die Aufnahme von insgesamt 1.183 Teichen in den 23 Kommunen der LEADER-Region Sächsische Schweiz. Der Zustand der Teiche wurde erfasst und der Sanierungsbedarf ermittelt. Im Anschluss an die Kartierungsphasen wurden die vor Ort aufgenommenen Daten ausgewertet, in Teichsteckbriefe übertragen und in Form von Teichkatalogen an die jeweiligen Kommunen übergeben. Wichtigstes Ergebnis der Teichaufnahmen ist, dass mindestens 1/3 der Teiche in der LEADER-Region Sächsische Schweiz sanierungsbedürftig sind. Zahlreiche Kleingewässer gehen dem Naturhaushalt nach und nach durch Verlandung, Defekt der Staueinrichtungen oder andere Ursachen verloren. Durch Schlammablagerungen kann sich Fäulnis entwickeln und die Wasserqualität verschlechtern. Zudem kann die unterbliebene Gehölzpflege am Ufer und die damit verbundene Beschattung der Wasserflächen die Kleingewässer oft als Lebensraum und Fortpflanzungsgewässer insbesondere für Amphibien und Libellen unbrauchbar werden lassen. Diesem Trend versucht der Landschaftspflege-

verband mit einem neuen LEADER-Projekt „Informations- und Beratungsstelle zur Umsetzung der Kleingewässersanierungskonzepte im LEADER-Gebiet Sächsische Schweiz“ entgegenzuwirken. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung von Teichen/Kleingewässern als wichtige Biotop für die heimische Flora und Fauna, insbesondere als Lebensraum und Laichgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibienarten. Neben dem Naturschutz dient die Maßnahme aufgrund der Pufferwirkung von Teichen gleichermaßen dem Hochwasser, Brand- und Erosionsschutz sowie der Regulierung des Wasserhaushaltes - Funktionen, die gerade angesichts des Klimawandels und der Extremwetterereignisse eine zunehmende Bedeutung erlangen. Intakte Kleingewässer und ihre Begleitstrukturen verbessern zudem die Erholungsfunktion von Natur und Landschaft und steigern den Erlebniswert für Besucher. Hauptaufgabe der Informations- und Beratungsstelle ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Kleingewässer. Beraten wird zu Revitalisierungs- und Pflegemaßnahmen von Teichen sowie zu Fördermöglichkeiten und Finanzierungsstrategien. Teichbesitzer werden bei der Erarbeitung von Förderanträgen unterstützt und bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen fachlich begleitet. Das Projektmanagement übernimmt die Diplom-Biologin Susanne Ziemer.



Ist ein Teich stark verschlammmt, bedarf es dringend einer Sanierung, um ihn in seiner ökologischen Funktion zu erhalten.



Bei der Entschlammung eines Teiches kommen Bagger und Baumaschinen zum Einsatz. Der Aushub wird nach Möglichkeit im Uferbereich eingebaut.



Nach der Sanierung steht der Teich wieder als Lebensraum und Fortpflanzungsgewässer für Amphibien zur Verfügung.

Kontakt

Susanne Ziemer

Informations- und Beratungsstelle zur Umsetzung der Kleingewässersanierungskonzepte im LEADER-Gebiet Sächsische Schweiz



Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf
Telefon: 03504 / 6296-69
E-Mail: ziemer@lpv-osterzgebirge.de
www.lpv-osterzgebirge.de



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Lebensmittelabfälle vermeiden „Zu gut für die Tonne“ – der Kampf gegen Lebensmittelabfälle

Jedes achte Lebensmittel, das eingekauft wird, landet in der Tonne. Das sind zu viel gekaufte Lebensmittel, aber auch Lebensmittel, die für verdorben gehalten werden, es aber meistens gar nicht ist. Das Mindesthaltbarkeitsdatum sagt nicht, dass das Lebensmittel ungenießbar geworden ist. Es sollte auf die Sinne vertraut werden: Sieht es noch gut aus? Riecht es noch gut? Schmeckt es noch gut? Dann ist es meistens auch noch gut!

Richtig planen

Jeder sinnvolle Einkauf beginnt zu Hause. Regelmäßig sollten die vorhandenen Lebensmittel überprüft werden. Dazu zählt auch, was vordringlich gebraucht werden muss. Empfehlenswert ist, den Grundbedarf und die Woche zu planen. Für die Wochenplanung sollten Fragen wie der tägliche Speiseplan, Resteverwertung und Besuch beantwortet werden. Hilfreich ist dann, einen Einkaufszettel zu schreiben.

Aufbewahrung der Lebensmittel

Das A und O für Lebensmittel ist die richtige Lagerung. Günstig ist eine Grundausstattung mit verschließbaren Dosen, getrennte Obstschalen und eine Brotbox. Geöffneter Joghurt oder Quark zieht Bakterien an: deshalb

schnell verbrauchen und bis dahin mit einem Bienenwachstuch oder einem kleinen Teller abdecken. Nicht verbrauchte, offene Konserven sollten sofort in saubere, dicht schließende Behälter aus Glas, Metall oder Kunststoff umgefüllt werden. Neu gekaufte Lebensmittel immer nach hinten stellen und ältere vorn einräumen. Eingemachtes und Eingefrostetes mit dem Datum, an dem es hergestellt beziehungsweise eingefroren wurde, versehen. Selten benötigte Vorräte wie Gewürze und so genannte Trockenware (zum Beispiel Nudeln) sollten regelmäßig auf Schädlinge kontrolliert werden. Hilfreich ist auch, die Vorratsräume und -schränke regelmäßig von Essensresten, Krümeln und Staub zu reinigen.

Richtig Kochen

Die richtige Menge beim Kochen ist Erfahrungssache. Wichtige Helfer sind Kochbücher oder das Internet. Bei Fertigprodukten nur so große Packungen kaufen, wie wirklich braucht wird. Nur eine Teilmenge kochen und den Rest für den nächsten Tag aufsparen. Wer alleine wohnt, kann das gezielt nutzen: Einfach einmal mehr kochen und portionsweise im Kühlschrank lagern oder einfrieren.

• Backofen säubern

Etwas Essigessenz mit Wasser zusammen in eine backofenfeste Schüssel geben und diese in Röhre stellen. Das Gerät zirka 45 Minuten lang bei 150 Grad erhitzen. Dadurch lösen sich die Fettablagerungen; den Ofen abschließend mit einem Lappen auswischen.

• Fenster putzen

In einen Eimer zwei Esslöffel Essigessenz geben, Glasflächen und Rahmen damit reinigen. Mit einem Lappen und frischem Wasser abschließend die Glasoberflächen abreiben. Eine alte Strumpfhose mit Ny-

Schadstoffe in Putzmitteln vermeiden

Schadstoffe können vermieden werden, wenn umweltfreundliche Produkte genutzt werden, die mit dem „Blauen Engel“ gekennzeichnet sind oder Omas Hausmittelchen testen:

• Natürliche Essigessenz

Das Mittel ist antibakteriell sowie kalklösend und komplett biologisch abbaubar.

• Allesreiniger

Ein Liter heißes Wasser in eine Flasche, dazu vier Teelöffel Natron und vier Teelöffel geriebene Olivenseife – dann schütteln, bis sich die Seife auflöst; vor jedem Gebrauch kräftig schütteln.



Reste verwerten

Reste lassen sich nicht immer vermeiden, halten sich aber gut verschlossen in Kunststoffboxen mehrere Tage im Kühlschrank. Gekochte Reste können eingefroren werden.

Und noch ein paar Tipps

• **Kühlschrank und Gefriertruhe richtig betreiben:** Es reicht, wenn der Kühlschrank auf sieben Grad Celsius und die Gefriertruhe auf minus achtzehn Grad eingestellt werden. Und wer sich vorher überlegt, was er essen will, muss nicht vor dem offenen Kühlschrank grübeln und dabei Energie verschwenden.

• **Statt Alufolie oder Kunststofftüten** lieber praktische Brotboxen für das Frühstück in der Schule,

dem Büro und auf Reisen verwenden.

• **Geben Sie der Kunststofftüte einen Korb** und nutzen Sie stattdessen eigene Einkaufstaschen oder -beutel für Ihre Besorgungen.

• **Abgepackte und verschweißte Waren** verursachen oft unnötigen Abfall. Besser zu Produkten greifen, die wenig oder gar nicht verpackt sind und sogenannte Portionsverpackungen vermeiden.

• **Getränke in Einwegverpackungen vermeiden** und lieber auf Mehrweg setzen. Eine Mehrwegflasche aus Glas wird im Durchschnitt über 50mal wieder befüllt.

• **Besser zu Nachfüllverpackungen greifen.** Vor allem Sanitär-

• Toilette reinigen

Zwei Esslöffel Natron in die Toilette, einmal scheuern. Dann zwei Esslöffel Essig hinzu – alles etwas einweichen lassen und dann erneut bürsten. Tipp: Bürste in der Kloschüssel stehen lassen, dann wird sie gleich mit sauber.

• Verstopfte Abflüsse

Eine halbe Tasse Essigessenz (auch in Kombination mit Natron) langsam erwärmen und dann vorsichtig in den Abfluss gießen. Nach zehn Minuten mit warmem Wasser nachspülen. Bei Bedarf den Vorgang wiederholen.

und Hygieneartikel werden als Nachfüllvariante in Drogeriemärkten angeboten.

• **Einwegverpackungen** von gelieferten oder „to go“-Gerichten richtig entsorgen, zum Beispiel Pizzakartons, Menüboxen aus Kunststoff oder Aluminium, Warmhaltebeutel -Tipps dazu auf www.zaoe.de.

• **Mehrwegverpackungen** müssen seit 2023 von Restaurants, Lieferdienste und Caterer für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen nach Hause anbieten. Ausgenommen von dieser Regelung sind kleine Betriebe wie zum Beispiel Imbissbuden. Mit Mehrwegalternativen werden effektiv Verpackungsabfälle vermieden.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Kleincotta

Mo.: 08:00 – 18:00 Uhr,
Di. – Fr.: 08:00 – 16:30 Uhr,
Sa.: 08:00 – 12:00 Uhr

Saugrund

Mi., Fr.: 08:00 – 18:00 Uhr,
Mo., Di., Do.: 08:00 – 16:30 Uhr,
Sa.: 07:00 – 12:00 Uhr

Altenberg (April – Okt.), Cunnersdorf, Neustadt, Pirna

Mo., Mi., Fr.: 13:00 – 18:00 Uhr
Sa.: 08:00 – 12:00 Uhr

Infos zur richtigen Entsorgung:
Abfall-ABC im Internet:
www.zaoe.de

Nächster Schließtag
aufgrund von Schulung:
22. April: Kleincotta, Saugrund
(inkl. Humuswerk)
Alle anderen Wertstoffhöfe wie
gewohnt geöffnet.

Kontakt:



ZAOE

Meißner Straße 151a ·
01445 Radebeul
Service-Telefon: 0351 4040450
Telefax: 0351 40404850
E-Mail: info@zaoe.de
www.zaoe.de

Rückblick auf die Wintersaison 2022/23

Nach 137 Bahnbetriebstagen wurden die Kältemaschinen am SachsenEnergie-Eiskanal am 26. Februar 2023 abgeschaltet. Rund 23.300 Abfahrten absolvierten die Nachwuchs- und Spitzensportler im Bob, Rodeln und Skeleton. Dies war die höchste Anzahl Abfahrten, die seit den 2000ern vermerkt wurde. Zustande kam dies unter anderem, weil der SachsenEnergie-Eiskanal als Ausweich-Trainingsstätte für die drei anderen deutschen Bahnen genutzt wur-

de. Die Kunsteisbahn am Königssee konnte nach einem Unwetter 2021 noch immer nicht reaktiviert werden und die Bahnen in Winterberg und Oberhof mussten aufgrund technischer Probleme den Bahnbetrieb zeitweise unterbrechen. Ein weiterer Grund für die hohe Auslastung ist das Training durch andere Nationen und die Durchführung von Gästefahrten im Bob oder beim Ice-Tubing. Sowohl durch das Training ausländischer Nationen als auch Gästeevents

werden wichtige Einnahmen generiert, die den Bahnbetrieb finanziell sichern. Im vergangenen Winter wurden 27 Wettbewerbe durchgeführt, davon jeweils fünf auf internationaler und nationaler Ebene. Erfreulicherweise konnten alle Wettbewerbe wieder mit Zuschauern stattfinden.

Diese Saison war mit all ihren Facetten von Energiekosten, hoher Auslastung bis hin zu unterschiedlichsten Witterungsbedingungen von warm bis schneereich wieder sehr herausfordernd für Mitarbeitende, Helfer*innen und Geschäftspartner. An dieser Stelle geht der DANK deshalb an alle Beteiligten für ihr herausragendes Engagement und an die Fördermittelgeber und Sponsoren, ohne die der Betrieb einer solchen Spitzensportanlage nicht möglich wäre.



SachsenEnergie-Vorteilswelt jetzt für Führungen nutzbar

Ab sofort erhalten registrierte Nutzer der SachsenEnergie Vorteilswelt auch Preisvorteile am SachsenEnergie-Eiskanal. Gegen Vorlage der digitalen Kundenkarte zahlen Gäste nur 8,00 Euro statt 10,00 Euro für die Teilnahme an der dienstags stattfindenden Bobbahnführung. Diese beginnt 10:00 Uhr. Treff ist direkt am Haupteingang (Tor B). Infos zur Vorteilswelt finden Sie unter www.SachsenEnergie.de/Vorteilswelt.



Kontakt und Info:

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Neuer Kohlgrundweg 1 · 01773 Altenberg
Telefon: 035056 35120 · E-Mail: info@wia-altenberg.de

www.SachsenEnergie-Eiskanal.de
www.facebook.com/bobbahn.altenberg
www.instagram.com/bobbahn.altenberg

Redaktion: Claudia Reuter, Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, 27.3.23, Foto: Arvid Müller

Anzeigen



Tiere der Region suchen ein neues Zuhause



- **Mokka**
- Zwergkaninchen / Löwenkopfmix
- geb.: 28. Oktober 2016 • weiblich
- kastriert, geimpft
- Tel.: 03501 783292
- Mail: tierheim-pirna@t-online.de



- **Fritz**
- Hauskater • geb.: ca. 2022 • Höhe: 25 cm • kastriert, geimpft, entwurmt, gechipt
- Tel.: 03501 783292 • Mail: tierheim-pirna@t-online.de



- **Napoléon**
- Rasse: Rex
- geb.: ca. 2018
- kastriert, geimpft
- Tel.: 03501 783292
- Mail: tierheim-pirna@t-online.de



- **Sammy**
- Hauskater • Höhe: 25 cm
- geb.: ca. 2019
- kastriert, geimpft, entwurmt, gechipt
- Tel.: 03501 783292
- Mail: tierheim-pirna@t-online.de



Wer möchte sich um uns kümmern?

Denn jeder sollte ein schönes Zuhause haben!

Pirnaer Möbelhandel GmbH
www.pirnaer-moebelhandel.de



- **Cappucino**
- Zwergkaninchen • weiblich
- geb.: 28. Oktober 2016
- kastriert, geimpft
- Tel.: 03501 783292
- Mail: tierheim-pirna@t-online.de



- **Mausi**
- Hauskatze • geb.: k. A. • Höhe: 25 cm • kastriert, geimpft, entwurmt, gechipt
- Tel.: 03501 783292 • Mail: tierheim-pirna@t-online.de

Sicher in Urlaub Einbruchszahlen steigen wieder - Alarmanlagen schützen

In den letzten Jahren war in Deutschland ein deutlicher Rückgang der Einbruchszahlen zu verzeichnen. Experten führten diese Entwicklung auf den zunehmenden Einsatz von Sicherheitstechnik zurück. Außerdem verbrachten die Menschen während der Lockdowns viel Zeit zu Hause und boten Einbrechern weniger Tat-Gelegenheit.

Die Corona-Einschränkungen sind vorbei - und prompt nehmen die Fallzahlen wieder zu, teils sogar sehr deutlich. So stieg die Zahl der Wohnungseinbrüche in NRW laut Polizei im ersten Halbjahr 2022 um 36 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, in Hamburg wurden im ersten Halbjahr 2022 47 Prozent mehr Taten registriert. Umso wichtiger ist es, vor der Urlaubssaison an notwendige Sicherheitstechnik zu denken.



Alarmanlagen ergänzen mechanischen Basisschutz

Denn Einbrecher dringen besonders gern in Häuser ein, deren Bewohner offensichtlich nicht zu Hause sind. Um ihnen den Einstieg zu erschweren, spielen einbruchhemmende Fenster und Türen eine Rolle. Jedoch wird der Einbruchversuch nicht gemeldet. „Daher

sollten mechanische Sicherungen um eine moderne Alarmanlage ergänzt werden, die bei einem Vorfall sofort die Notruf- und Serviceleitstelle alarmiert“, rät Dr. Urban Brauer, Geschäftsführer des BHE Bundesverband Sicherheitstechnik. Die wenigsten Einbrecher seien Profis, sie würden von einer Alarmanlage meist aufgehalten und abgeschreckt: „Dank mo-

Foto: DJD/BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.

derner Sicherheitstechnik bleibt die Hälfte der Einbrüche mittlerweile im Versuchsstadium stecken.“ Oft können die Täter sogar noch auf frischer Tat erappt werden. Alarmanlagen haben zudem den Vorteil, dass sie die Bewohner beim Verlassen des Hauses auf Sicherheitslücken wie offene Fenster oder Türen hinweisen. „Damit eine Alarmanlage im Ernstfall fehlerfrei funktioniert, ist eine sachkundige Beratung, Planung und Montage durch eine Fachfirma unabdingbar“, so Brauer. Fachfirmen für Sicherheit findet man etwa über eine PLZ-Suche auf dem neutralen Infoportal www.sicheres-zuhause.info. Die Experten erstellen ein unverbindliches Angebot, die Plattform klärt zudem über Schwachstellen von Häusern und Wohnungen auf und gibt Ratschläge zum Verhalten im Schadensfall.

Zeitungsabo unterbrechen - und weitere Sicherheitstipps für den Urlaub

Auch mit ganz praktischen Maßnahmen kann man sich während des Urlaubs bestmöglich vor Einbrechern schützen. Urban Brauer rät dazu, bei E-Mails keine automatische Abwesenheitsnachricht einzustellen, den Briefkasten von Verwandten oder Bekannten leeren zu lassen und Zeitungsabonnements zu unterbrechen: „Zudem sollte man alle Fenster und Türen fest verriegeln, Leitern und Kletterhilfen wegschließen - und eine vorhandene Alarmanlage scharf stellen.“

Quelle: djd

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160**

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

NEUERSCHEINUNG

Canaletto 300 in Pirna

Festschrift zum 300. Geburtstag des Künstlers Bernardo Bellotto

Opulent, hochkarätig, barockig: Der 300. Geburtstag des Ausnahme-Malers Bernardo Bellotto, bekannt auch als Canaletto, bescherte der Stadt Pirna einen in dieser Form noch nie dagewesenen Feier-Reigen, der sich durch das gesamte Jahr 2022 zog. Zu Ehren des Künstlers, der von 1753 bis 1756 elf Veduten von Pirna malte, gab es zum Auftakt im Frühjahr das lebendige Canaletto-Bild, schon lange Tradition in der Stadt. Zum Stadtfest galt dann das Motto „Pirna barock(t)“, im Juli folgte der nächste Höhepunkt: In Pirna und auf der Festung Königstein feierte das Volk nebst allerlei Hochadel und dem Künstler selbst das Malerfest. Auch die Einkaufsnacht stand im Zeichen des Farb-Genies, ein besonderer Augenschmaus war die Illumination des Canalettohauses. Überdies bescherte das Feierjahr der Stadt das erste Porträt des Malers, das ihn in seiner Pirnaer Schaffenszeit zeigt, und das weltweit einzige Bronze-Relief mit Canalettos Konterfei. Dies Buch hält das besondere Jahr in Bild und spannenden Beiträgen fest.

Soft-Cover | 21 x 30 cm | 110 Seiten

nur 14,90 €

Dieses Buch erhalten Sie in Ihrem
**DDV-LOKAL Pirna (Dohnaische Straße/Ecke Schössergasse),
 im TouristService Pirna (Am Markt 7) oder im StadtMuseum Pirna (Klosterhof 2)**

www.puttrich-reisen.de

Unsere Mehrtagesfahrten	Preis p.P. ab
11.-14.05. Fränkische Wein-Romantik in Würzburg Weinreise mit vielen Verkostungen, Floßfahrt, Stadtführungen in Würzburg & Rothenburg - eine Reise mit der Meißner Weinbruderschaft	ab 682,- €
08.-22.07. Kur & Erholung in Swinemünde / poln. Ostsee inkl. 14 Übernachtungen mit Vollpension, kleines Kurpaket, Bademantel	ab 1439,- €
14.-16.07. Die BUGA in Mannheim inkl. 2Ü/FR, Stadtführung, Eintrittskarte zur BUGA mit Seilbahn, Sitzplatzkarte Joy-Fleming-Musical, Nutzung Wellnessbereich	ab 389,- €
23.-27.07. Nordfriesischer Inselzauber inkl. 4Ü/HP, Insel Sylt, Hallig Hooge mit Planwagenfahrt & Sturmflutkino, Insel Föhr mit Inselrundfahrt	ab 669,- €
10.-13.08. Blütenzauber in und um Breslau inkl. 3Ü/FR, Stadtführung, Besichtigung Schloss & Palmenhaus Fürstenstein in Waldenburg, Ausflug nach Legnica, Eintritt ins Arboretum Niemcza	ab 419,- €
20.-25.08. Königliche Seen & Berchtesgadener Alpen inkl. 5Ü/HP, Schifffahrten Königssee & Wolfgangsee, Besuch Enzianbrennerei Grassl, Besichtigung Saline Bad Reichenhall, Kaffeetrinken in Windbeutelmanufaktur, Besuch Erlebnisbauernhof	ab 749,- €
20.-22.08. Bad Flinsberg - Kurzurlaub & Wandern inkl. 2Ü/HP, Ausflüge nach Szklarska Poreba & Bunte Seen in Wielka Kopa	ab 369,- €
20.08.-01.09. Kurreise Bad Flinsberg / PL-Riesengebirge inkl. 12 Übernachtungen mit Halbpension, kleines Kurpaket	ab 829,- €
24.-28.09. Kärnten & der magische Ossiacher See inkl. 4Ü/HP, Ausflüge Villach mit Faaker See & Alpenstraße, Wein-Käse-Schinken-Verkostung im Friaul Julisch Venetien, Schifffahrt,...	ab 669,- €
22.-30.10. Mandarinerernte Kroatien inkl. 8Ü/HP, Führungen in Split & Dubrovnik, Wasserfälle Nationalpark Krka, Mandarinerernte mit Mittagessen & Bootsfahrt & Musik	ab 1099,- €
31.10.-03.11. Fahrt ins Blaue inkl. 3Ü/HP & Ausflüge - Seien Sie gespannt!	ab 539,- €
03.-09.11. Schnupperkur inkl. 6Ü/HP in Kolberg, Stadtrundgang, 3 Anwendungen, 2x pro Woche Kaffee & Gebäck, zum Abendessen jeweils 1 Getränk	ab 569,- €
03.-09.11. Entdeckertour polnische Ostsee inkl. 6Ü/HP, Rundfahrt „Kolbergs Küste“, Ausflüge Groß-Möllen mit Bernsteinschloss, Pommersche Schweiz, Misdroy & Leba mit Wanderdünen	ab 669,- €

Weitere Fahrten & Details:

Büro Hohnstein Max-Jacob-Str. 13 ☎ 035975-81 234	Büro Bad Schandau Markt 8 ☎ 035022-41 520	Büro Sebnitz Kirchstrasse 1 ☎ 035971-53 673	Büro Heidenau Ernst-Thälmann-Str. 11 ☎ 03529-51 85 85
---	--	--	--

Wohin des Weges? Coaching von Menschen in Zeiten des Umbruchs

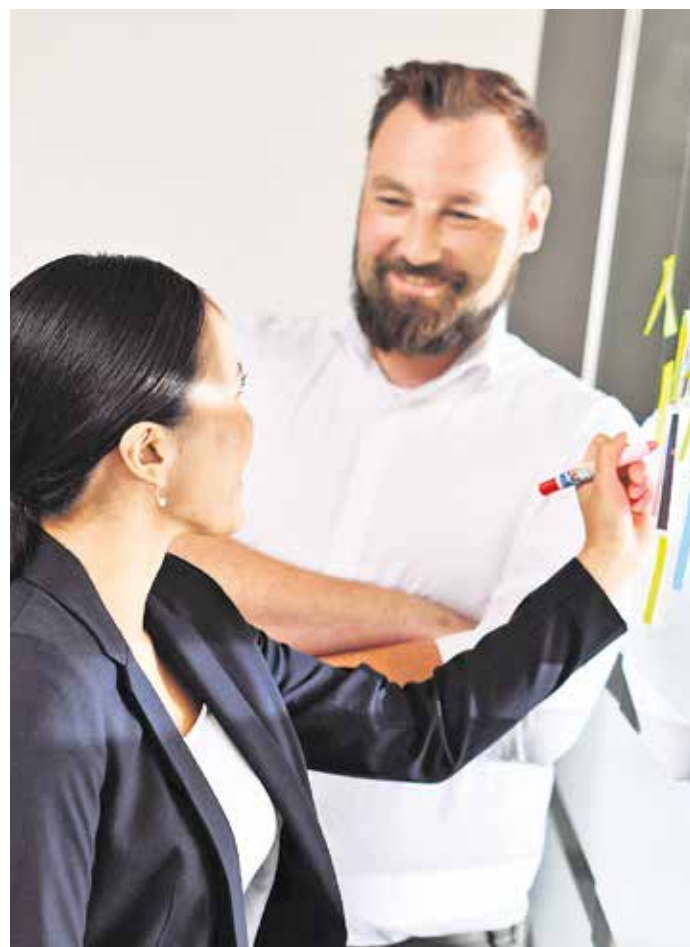
Besonders junge Generationen beschäftigen sich schon früh mit ihren beruflichen und privaten Zielen und kommen auf dem Weg mit dem Thema Persönlichkeitsentwicklung in Berührung. Dank dieses wachsenden Interesses steigt auch

die Anzahl an Coaches. Doch nicht jeder Coach am Markt verfügt über das passende fachliche Know-how. Entsprechende Expertise, um Menschen kompetent auf ihrem Weg der Veränderung zu begleiten, erlangen Teilnehmer in

Weiterbildungen. Zum Beispiel am IST-Studieninstitut.

Personal- und Business Coach

Verändern, weiterentwickeln, wachsen. Das möchten viele Menschen. Fast täglich stehen wir vor immer neuen Herausforderungen und privaten oder beruflichen Problemen. Wir sehen uns mit digitalen Veränderungen konfrontiert und sind den damit einhergehenden neuen Lebens- und Arbeitsmodellen ausgeliefert. Nicht selten führt das zu Überforderung und zur Suche nach einem Wegweiser. An dieser Stelle kommt der Personal- und Business Coach ins Spiel. Er berät und unterstützt Menschen in Zeiten eines Umbruchs und führt sie mithilfe geeigneter Tools und Methoden zum lösungsorientierten Denken. „Als seriöser Coach ist eine Weiterbildung unverzichtbar. Man sollte die bewährten Coaching-Methoden kennen und fachliche Expertise und Problemlösungskompetenz besitzen“, erklärt Markus Czerner, Dozent der Weiterbildung „Personal und Business Coach“ am IST. Als Business Coach, Keynote Speaker und Bestseller-Autor weiß er: „Empathie und der Wille, anderen helfen zu wollen, sind wichtige Eigen-



Ein Personal- und Business Coach unterstützt Menschen in Zeiten eines Umbruchs und führt sie mithilfe geeigneter Tools und Methoden zum lösungsorientierten Denken. Foto: DJD/IST-Hochschule für Management

schaften eines Coaches. Wenn man das alles mitbringt, stehen die Karrierechancen gut, denn die Nachfrage nach Coaching wird in den nächsten Jahren, vor allem nun nach der Coronapandemie, sicherlich noch weiter zunehmen.“

Zeitlich flexible Weiterbildung

Am IST-Studieninstitut lernen die zukünftigen Coaches orts- und zeitunabhängig im Fernstudium. So können sie die Weiterbildung flexibel in ihren Berufsalltag integrieren. Die Studieninhalte erstrecken sich von den Grundlagen des Coachings über Themen wie Stress-

management, Gesprächsführung und Leadership Skills bis hin zur Anwendung verschiedener Fragetechniken. Dabei bringen Experten aus der Branche Fallbeispiele aus der Praxis ein und zeigen den Teilnehmern auf, wie sie ihren Klienten schnelle, einfache und effiziente Hilfeleistung geben können. Die Weiterbildung dauert 16 Monate und ist modular aufgebaut. Dadurch kann die Lerngeschwindigkeit sowie die Wahl der Seminartermine zeitlich flexibel gestaltet werden. Ausbildungsstart ist jeweils im April und Oktober. Informationen gibt es unter www.ist.de/personal-und-business-coach.

Quelle: djd

In der **Großen Kreisstadt Freital** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als:

Amtsleiter Stadtplanungsamt (m/w/d)

in Entgeltgruppe 14 TVöD in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 389/2023

Diese Stelle ist im Geschäftsbereich des Zweiten Bürgermeisters angesiedelt und diesem direkt unterstellt. Zur Besetzung wird eine fachlich kompetente und verantwortungsbewusste Persönlichkeit gesucht, die in der Lage ist, die Anforderungen zu erfüllen.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung und Koordinierung der Aufgaben des Stadtplanungsamtes mit den Bereichen Bauleitplanung, Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Untere Bauaufsichtsbehörde sowie Mitarbeiterführung
- Aktive Gestaltung und Planung der gesamtstädtischen Entwicklung unter Berücksichtigung der überörtlichen Planungen
- Bearbeitung von Schwerpunktaufgaben des Amtes, Bauleitpläne mit komplexen Ausgangsbedingungen, Entwicklung von Fördergebieten der Stadtsanierung und -entwicklung, Vorgespräche mit Investoren und Initiatoren von Großprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie über ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium in der Fachrichtung Architektur, Raum- und/oder Stadtplanung, Städtebau, Geografie oder Bauingenieurwesen mit einer eindeutig städtebaulichen, raumplanerischen oder architektonischen Ausrichtung sowie vorzugsweise die Qualifikation für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst verfügen. Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil.

Den vollständigen Ausschreibungsinhalt, insbesondere zu den Voraussetzungen, zum Aufgabenprofil, zu den Anforderungen und notwendigen Unterlagen finden Sie unter www.freital.de/stellenausschreibungen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich unter Angabe der Kennziffer bis zum Ende der Bewerbungsfrist (**28. April 2023**) an die

Große Kreisstadt Freital

Hauptamt, Dresdner Str. 56, 01705 Freital oder per E-Mail an karriere@freital.de.



FESTUNG KÖNIGSTEIN

WIR SUCHEN DICH!

Betriebshandwerker (m/w/d)

Bereichsleitung Vertrieb & Events (m/w/d)

Mehr Infos und Jobangebote findest du hier

www.festung.de/karriere

Reha Vital e.V. Pirna
Schmiedestraße 21 · 01796 Pirna
Tel. 03501/460301 · www.rehavital-pirna.de

Wir suchen auf Grund von Neuorientierung **TRAINER** für Zumba, Dance-Kurse, Tabata, Mov-Dance, Kickboxen, Tanzkurse

Was erwartest dich?
Gute Bezahlung auf Honorarbasis, ein Super-Team und gute Bedingungen.

Melde dich, wenn du Lust hast! **Wir freuen uns auf dich!**

Meldungen unter: **Reha Vital e.V. Pirna; Tel. 03501 460301**

Dem Fachkräftemangel Paroli bieten Unternehmen setzen auf betriebliche Krankenversicherung für ihre Mitarbeiter

Der Arbeitskräftemangel macht Unternehmen in Deutschland zu schaffen: Viele Betriebe müssen ihre Geschäfte einschränken, weil qualifizierte Mitarbeiter fehlen. Das Problem wird sich noch verstärken, da die zahlenmäßig starke Babyboomer-Generation nun nach und nach in den Ruhestand geht. Wie aber können Unternehmen gut ausgebildete und motivierte Kräfte gewinnen und diese auch langfristig halten? Immer mehr Firmen setzen dabei auf die betriebliche Krankenversicherung (bKV) – eine private Krankenzusatzversicherung für Mitarbeiter, finanziert vom Arbeitgeber. Dieses „Extra vom Chef“ bietet Beschäftigten zusätzliche Gesundheitsleistungen, für die ihre gesetzliche Krankenversicherung (GKV) nicht oder nur teilweise aufkommt – zum Beispiel hochwertigen Zahnersatz, Behandlungen beim Heilpraktiker oder Zuschüsse für Brillen und Kontaktlinsen.

Gesundheitsleistungen haben hohen Stellenwert bei Arbeitnehmern

Firmen können sich auf diese Weise einen Vorteil im Wettbewerb um die besten Talente verschaffen: „Gesundheitsleistungen sind bei Arbeitnehmern sehr begehrt, mehr als beispielsweise ein Dienstwagen. Bei der Neubesetzung von freien Stellen ist die bKV daher ein starkes Argument“, sagt Jan Esser, Vorstand bei der Allianz Privaten Krankenversicherung. „Sie erhöht die Attraktivität einer Firma als Arbeitgeber und hilft, qualifizierte Kräfte zu gewinnen. Und wer bereits für ein Unternehmen arbeitet, wird noch stärker an dieses gebunden. Das hält die Fluktuation niedrig.“

Hochwertiger Gesundheits- schutz und finanzielle Entlastung für Mitarbeiter

Mit einer bKV erhalten Mitarbeiter hochwertigen Gesundheitsschutz – und das regelmäßig.



Die Tendenz in der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) geht aktuell zu maßgeschneiderten Angeboten, mit denen Unternehmen die physische und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeiter unterstützen können. Foto: DJI/Allianz/pressmaster - stock.adobe.com

Das macht sich auch positiv im Portemonnaie bemerkbar. Ein Zahn-Implantat beispielsweise schlägt bereits mit 2.500 bis 3.000 Euro zu Buche. Die gesetzliche Krankenversicherung bezahlt davon nur einen Festzuschuss von in der Regel 540 Euro, den Rest müssen Patienten aus eigener Tasche bezahlen. Mit einer entsprechenden bKV können Arbeitgeber ihren Mitarbeitern diese hohen Kos-

ten ersparen: Tarife der Allianz beispielsweise kommen zusammen mit dem GKV-Festzuschuss für 70 bis 90 Prozent der Gesamtkosten beim Zahnersatz auf. Auch die Sitzung beim Chiropraktiker oder Osteopathen kann von einer betrieblichen Krankenversicherung abgedeckt werden. Hier fallen ebenfalls oft hohe Zuzahlungen an oder die Patienten müssen die Behandlung komplett selbst bezahlen.

Viele Arbeitnehmer können oder wollen sich das nicht leisten. Indem Firmen diese Kosten über die bKV auffangen, be-

gen sie möglichen Krankheitsausfällen vor – und entlasten ihre Angestellten finanziell.

Quelle: djf

In der **Großen Kreisstadt Freital** ist wegen des Ablaufs der Wahlzeit die Stelle:

1. Bürgermeister für die Sozial-, Haupt- und Finanzverwaltung (m/w/d)

zum 5. Oktober 2023 in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 388/2023

Die/der Bürgermeister/in wird durch den Stadtrat gewählt und für die Dauer von sieben Jahren zur/zum hauptamtlichen Beamten/en auf Zeit bestellt.

Der Geschäftskreis umfasst das **Amt für Soziales, Schulen und Jugend, die Kämmerei und das Hauptamt einschließlich der Städtischen Sammlungen auf Schloss Burgk, die Bibliothek sowie die Musikschule**. Der 1. Bürgermeister vertritt den Oberbürgermeister ständig in diesem Geschäftskreis.

Gesucht wird eine engagierte, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungspersonlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und fachlicher Qualifikation sowie umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen in der Kommunalverwaltung sowie im Führungsmanagement, die den Geschäftsbereich mit Fach- und Sozialkompetenz sowie Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen leiten kann. Die Bereitschaft zur vertrauensvollen, konstruktiven und loyalen Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und den politischen Gremien ist ebenso Voraussetzung wie die Fähigkeit zur kooperativen Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Bewerber sollen über die Befähigung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 oder eine einschlägige, abgeschlossene Hochschulbildung und über eine mehrjährige Erfahrung in einer Führungsposition der kommunalen Selbstverwaltung oder gleichwertige Leitungserfahrungen verfügen. Daneben müssen Bewerber die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit erfüllen.

Die Besoldung erfolgt nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz.

Den vollständigen Ausschreibungsinhalt, insbesondere zu den Voraussetzungen, zum Aufgabenprofil und den notwendigen Unterlagen finden Sie unter www.freital.de/stellenausschreibungen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich unter Angabe der Kennziffer bis zum Ende der Bewerbungsfrist (**2. Mai 2023**) an die

Große Kreisstadt Freital
Oberbürgermeister Uwe Rumberg, Dresdner Straße 56, 01705 Freital



Die Dogma Tiernahrung produziert und vertreibt seit 2005 artgerechte und rohe Heimtiernahrung im Online-Direktvertrieb. Um die stetig wachsende Nachfrage nach gesunder Heimtiernahrung bewältigen zu können, möchten wir unser Team vergrößern und suchen Sie!

Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d) – Vollzeit | 40 Std./Wo.

Zu den Aufgabenbereichen gehören:

- ✓ Annahme und Bearbeitung von Kundenbestellungen und -anfragen
- ✓ Kundenberatung zum Thema BARF per Telefon, Chat und E-Mail
- ✓ interne Dokumentationen und Prozesse sowie vorbereitende Buchhaltung

Fleischer/Metzger (m/w/d) – Vollzeit | 40 Std./Wo.

Zu den Aufgabenbereichen gehören:

- ✓ Zusammenstellung von versch. Fleisch/ Gemüse-mischungen lt. Rezeptur
- ✓ Annahme, Lagerung und Kontrolle der Waren
- ✓ Umsetzung diverser gesetzlicher Anforderungen, Arbeitssicherheit u. HACCP
- ✓ kostenbewusster Umgang mit allen Materialien und Produkten
- ✓ Bedienen von Fleischereifachmaschinen (Wolf, Tiefzieher, Füller, etc.)
- ✓ Auslösen von Schlachtkörpern

Wir bieten:

- ✓ faire und leistungsgerechte Vergütung
- ✓ Personalrabatt auf Einkäufe
- ✓ keine Wochenendarbeit – 1-Schicht-System
- ✓ einen vielseitigen Job

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Dogma Tiernahrung GmbH | Frau Jessica Jungnickel
Gewerbering 25-27 | 01809 Dohna
Mail: info@dogma-gmbh.de | www.dogma-gmbh.de



E-Auto-Prämien clever nutzen

Regionale Autohändler informieren über aktuelle Vergünstigungen und Vorteile

Wer heute über den Kauf eines Autos nachdenkt, wird sich mit der Frage auseinandersetzen, ob ein E-Fahrzeug infrage kommt. „Dabei gibt es neben Klimaschutzgründen auch einige weitere Aspekte bei der Entscheidungsfindung zu beachten“, sagt Ulrich Köster vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe. Verschiedene Fördermöglichkeiten erleichtern die Finanzierung. Zu beachten seien auch die regionale Infrastruktur oder spezielle Angebote von Herstellern. Mit 4.500 Euro fördert der Staat reine E-Neuwagen, deren

Preis laut Nettopreisliste unter 40.000 Euro liegt. Bei Fahrzeugen mit Anschaffungspreisen zwischen 40.000 und 65.000 Euro gibt es einen Zuschuss von 3.000 Euro, die gleiche Summe kann für einen jungen Gebrauchten beantragt werden. Hinzu kommt ein Herstelleranteil in Höhe der Hälfte der Prämie vom Staat. Maximal können so 6.750 Euro beansprucht werden. Unter Umständen lohnt sich eine zeitnahe Kaufentscheidung, da die Fördersummen 2024 sinken werden und für teurere Fahrzeuge ganz entfallen. Empfehlenswert ist



Verschiedene Vergünstigungen erleichtern die Entscheidung für ein Elektroauto.

Foto: DJD/Kfzgewerbe

NEUE RAUMDECKE? AN NUR EINEM TAG!

SPANNDECKE-PERFEKT

Ralph Noßmann

01705 Pesterwitz - Elbtalblick 20e

Tel./Fax: 0351-4387905 Mobil: 0172-7711054

E-Mail: info@spanndecke-perfekt.de

WWW.SPANNDECKE-PERFEKT.DE

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster



Walther-Wolff-Straße 5
01855 Sebnitz
Telefon 035971 57483
www.bauelemente-hellmig.de

Hi, wir finden Dein perfektes Auto für jede Lebenssituation und vermitteln dein Aktuelles!
AMATOCARS



AMATOCARS
Fahrzeugvermittlung

HI@AMATOCARS.DE
AMATOCARS.DE
TEL.: 0173-5737360



zudem, beim Autohändler nach aktuellen Angeboten, Rabatten oder Herstellerzuschüssen zu fragen.

Prämien für Treibhausgas-Zertifikate

Für die Emissionen, die sie einsparen, können sich die Besitzer eines E-Autos jährlich mit einer Vergütung belohnen lassen. Je nach Modell können das mehrere Hundert Euro sein. Um den Antrag müssen sich die Eigner nicht selbst küm-

mern. Im Autohaus, in dem das Fahrzeug erworben wurde, wickeln Experten die Antragstellung unkompliziert ab. Dafür hat das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe einen digitalen Prozess zusammen mit den Energie-Experten der ZusammenStrom GmbH etabliert. Die Prämie kann in bar ausbezahlt oder für kostenlose Leistungen am E-Auto eingesetzt werden. Viele Autohäuser bieten zum Beispiel Gratis-Servicepakete, Gutscheine für Wallboxen oder Ähnliches an.

Viele Städte und Kommunen fördern den Ausbau der E-Mobilität zusätzlich. So bieten einige Gemeinden zum Beispiel Rabatte für Parkgebühren oder kostenlose Ladestationen an. Es lohnt sich, bei der örtlichen Verwaltung nachzufragen, welche Möglichkeiten geboten werden. Meist wissen regionale E-Auto-Händler über die kommunalen Regelungen ebenfalls Bescheid und können Auskunft geben.

Quelle: djd

AMATOCARS - Dein Fahrzeugvermittler

Thomas Heilsberg findet für jeden das passende Fahrzeug, vermittelt das aktuelle und übernimmt für Unternehmen das komplette Fahrzeugmanagement.

AMATOCARS! Frei übersetzt heißt das so viel wie „geliebte Autos“. Und diesem Firmennamen macht der unabhängige KFZ-Vermittler Thomas Heilsberg alle Ehre: Markenunabhängig sucht er für Kunden die passenden Fahrzeuge in den Bereichen PKW, Wohnmobil, Motorrad - Fahrzeuge aller Art. Es ist ein innovativer Ansatz, den Heilsberg hiermit verfolgt – er ist kein Händler, sondern vermittelt wie ein Makler. Wer

aber schon mal längere Zeit auf Autosuche war und dabei die Übersicht und mitunter auch die Nerven verloren hat, weiß: Dieser Ansatz ergibt durchaus Sinn und erlaubt es, dass Heilsberg befreit von allen Interessen, die ein Autoverkäufer mit der Beratung von Kunden verfolgt, zielgerichtet den Fokus darauf richten kann, welches Fahrzeug tatsächlich zu welchem Kunden passt und so stets die absolute Ideallösung findet. Nicht nur bei der Fahrzeugsuche unterstützt AMATOCARS, sondern auch beim Fahrzeugverkauf, wobei er im Sinne des Verkäufers auftritt und dementsprechend mehr Ertrag einbringt als die reine Inzahlungnahme in einem

Autohaus. Mitunter übernimmt er auch das gesamte Fuhrparkmanagement von Unternehmen: Neben allen Serviceterminen hat Thomas Heilsberg dann auch die Wirtschaftlichkeit der Firmenfahrzeuge im Blick und übernimmt vom Angebotsvergleich bis hin zur Zulassung alle möglichen Aufgaben, sodass Kunden nur noch eines zu tun haben: Einsteigen, Losfahren und genießen!

Kontakt:

Thomas Heilsberg
Fahrzeugvermittler
AMATOCARS
Tel. 0173-5737360
E-Mail: thomas@amatocars.de
www.amatocars.de

Frische Optik durch Fassadenrenovierung Holzverbundwerkstoffe geben Witterungsschutz und setzen gestalterische Akzente

Das Interesse der Deutschen an den Themen Modernisieren und Renovieren ist seit dem Jahr 2019 kontinuierlich gestiegen, wie eine Erhebung des IfD Allensbach zeigt. So gaben im Jahr 2022 gut 16 Millionen Menschen an, sich für diese Themen stark zu interessieren oder sich im Internet regelmäßig darüber zu informieren. Angesichts der hohen Immobilienpreise ist das nicht verwunderlich – eine Renovierung oder Sanierung ist im Gegensatz zu einem Neubau oft noch erschwinglich. Eine Möglichkeit ist die Erneuerung der Hausfassade. Mit neuen Elementen erhält sie entweder einen komplett anderen Charakter oder man setzt einzelne Akzente, die die vorhandene Optik auffrischen. Bei der Auswahl der Materialien sollte man



Eine Fassade kann auch in mehreren Farben und unterschiedlichen Elementen gestaltet werden.

Foto: DJD/NATURinFORM

unter anderem auf starke Witterungsbeständigkeit, einen geringen Wartungsaufwand und eine hohe Langlebigkeit achten.

Robuster Werkstoff in verschiedenen Optiken

Eine Alternative zu Holz, Klinker und Putz sind Profile aus Holzverbundwerkstoffen, die als vorgehängte hinterlüftete Fassade verwendet werden. Solche Leisten werden anhand einer Nut- und Spundverbindung formschlüssig und mithilfe von Montageklammern auf einer Holzunterkonstruktion verlegt. Dadurch entsteht eine plane Oberfläche. Praktisch ist es, wenn die neuen Fassadenelemente einen rhombischen Querschnitt haben. Das heißt, dass die Oberseiten und die Unterseiten so geneigt sind, dass Regenwasser schnell ablaufen

kann. Das reduziert die Schimmelbildungsgefahr. Mit Holzverbundwerkstoffen ist man längst nicht nur auf die reine Holzoptik reduziert. „Die Gestaltende“ von Naturinform beispielsweise bietet neben einer natürlichen mehrfarbigen Holzmaserung auch Profile mit einer geprägten Linienstruktur. Sie sind in verschiedenen Breiten erhältlich und können sowohl waagrecht als auch senkrecht sowie in Kombination verlegt werden. Wer in der Planungsphase einmal testen möchte, welche Op-

tik am besten zu seinem Haus passt, probiert diverse Alternativen online aus. Unter www.naturinform.de gibt es ein kostenloses Planungstool. Hier wählt man aus zwölf Farbtönen, drei Größen sowie zwei Oberflächen die Fassade oder jene Akzente, die den persönlichen Geschmack am besten treffen und sich optimal in das architektonische Konzept des Hauses einfügen. Besonders schön wird es, wenn sich die Fassade optisch an die angrenzende Gartenerasse angleicht. *Quelle: djd*



Fassadenprofile werden mit einer Nut- und Spundverbindung formschlüssig auf einer Holzunterkonstruktion angebracht.

perfecta – Fenster aus Sachsen
www.Fenster-WechselohneDreck.de
Beratung unter 0351 42750561

**Maßanfertigungen
ohne Aufpreis!**

**Eigene Produktion und
werkseigene Montage
Festpreise**

Original
HENKEL
Alusysteme GmbH



Wir freuen uns auf Ihren Anruf! ☎ 03 50 33/7 12 90

Schweizermühle 8
01824 Rosenthal-Bielatal
Tel. (03 50 33) 7 12 90
Fax (03 50 33) 7 10 30
www.henkel-alu.de

**Anbaubalkone
Terrassendächer
Haustürvordächer**

**Carports
Balkon-
überdachungen**



Keine Entwarnung vor der Zeckengefahr Ein ganzjähriger Schutz vor Parasiten wird immer wichtiger

Zeckenzeit ist jederzeit: Wissenschaftlichen Studien zufolge sind Zecken aufgrund des milderen Klimas in Europa inzwischen das ganze Jahr aktiv. Damit steigt auch die Gefahr von Krankheitsfällen. Durch den Stich einer Zecke kann eine Vielzahl von ge-

fährlichen Krankheitserregern übertragen werden - auf Mensch und Tier. Daher ist eine zuverlässige ganzjährige Prophylaxe unverzichtbar.

„Wärmere Temperaturen erhöhen die Fortpflanzungsfähigkeit der Zecken, verlängern die

Saison und fördern die Wirtssuche, während eine höhere Luftfeuchtigkeit die Überlebensrate erhöht“, heißt es etwa in einem aktuellen Beitrag im „Journal of Health Monitoring“ des Robert-Koch-Instituts. Klimabedingte Temperaturerhöhungen in Euro-

pa hätten zu einer dramatischen Ausbreitung von Zecken und einer damit einhergehenden Zunahme der Krankheitshäufigkeit geführt. Die blutsaugenden kleinen Parasiten lauern meist auf Büschen, Hecken und Sträuchern oder im hohen Gras auf Mensch und Tier.

Tierbesitzer können einem Zeckenbefall ihrer Vierbeiner mit verschiedenen Mitteln vorbeugen. Wer kleine Kinder hat, einen Welpen besitzt oder mögliche Nebenwirkungen grundsätzlich vermeiden will, sollte zu natürlichen Produkten greifen. Fachtierarzt Dr. Enrico Schramm rät zudem: „Hunde- und Katzenbesitzer sollten bei der Auswahl der natürlichen Ergänzungspräparate darauf achten, dass die gesundheitsbezogenen Angaben der Präparate zwingend durch Studiendaten belegt sind. Das gibt Mensch und Tier Sicherheit und schont am Ende oft auch den Geldbeutel.“ Beim Ergänzungsfuttermittel Formel-Z etwa ergab eine Studie, dass durch



Natürliche Produkte sind besonders für Tierhalter mit kleinen Kindern oder für Welpenbesitzer wichtig.

Foto: DJD/Biokanol Pharma/Formel-Z

den speziellen Thiamin-Hefekomplex der Zeckenbefall bei Hunden um 70 Prozent reduziert werden kann. Mehr zum Thema Zecken sowie ein Quiz gibt es unter www.formel-z.info/zeckenquiz. Ein weiterer Vorteil des natürlichen Produktes ist, dass Hunde und Katzen das Ergänzungsfuttermittel gerne als Leckerli nehmen - obwohl es keine künstlichen Geschmacksverstärker und keine anderen chemisch-synthetischen Stoffe enthält.

Quelle: djd

Wohnung in Pirna gesucht?

www.wg-pirna.de

Letzte Ruhe in der Natur: Wandel in der Bestattungskultur Seit 20 Jahren gibt es in Deutschland Beisetzungen im Wald

Naturverbunden, schlicht und tröstlich: Seit 20 Jahren gibt es in Deutschland die Möglichkeit, unter einem Baum im Wald die

letzte Ruhe zu finden. Als 2001 der erste FriedWald eröffnete, war die Bestattung in der Natur noch ungewöhnlich. Doch sie lieferte den Startschuss für einen Wandel in der Bestattungskultur: weg von vorgegebenen starren Strukturen, hin zu mehr Individualität. Laut einer aktuellen Studie nimmt inzwischen der tröstliche Wald Platz zwei auf der Liste der

bevorzugten Bestattungsorte ein. Interessierte finden nähere Infos etwa unter www.friedwald.de.

Die Natur übernimmt die Grabpflege

In einem Bestattungswald sind die Gräber schlicht und naturnah. Pflege und Schmuck über-

nimmt die Natur: Je nach Jahreszeit wachsen Moose, Farne, Wildblumen - auch buntes Laub oder Schnee können das Baumgrab zieren. Dass der Baum eine Grabstätte ist, erkennen Besucher und Spaziergänger an einem Namensschild. Alle Baumgrabstätten sind gekennzeichnet und in Registern beim Friedhofsträger eingetragen. *Quelle: djd*



Eine Beisetzung in einem Bestattungswald ist seit 20 Jahren in Deutschland möglich. Inzwischen treffen viele Menschen schon zu Lebzeiten eine Entscheidung für ein Baumgrab. *Foto: djd/FriedWald*

An der letzten Kreuzung den richtigen Weg nehmen – Wir begleiten Sie dabei.

KOROM

BESTATTUNGSINSTITUT

Poientalstr. 3 · 01705 Freital
0351 - 649 24 56
www.bestattungsinstitut-korom.de

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

- Renten- und Krankenversicherungen
- Zeitschriften-Abonnements
- Festnetz-DSL- und Handyverträge
- Versorgungsämter
- Shops
- Mitgliedschaften
- Rundfunkbeitrag (GEZ)
- Zahlungsanbieter
- Online Lottogesellschaften
- Wettanbieter
- Energieversorger
- Soziale Netzwerke
- Multimedia-Dienste
- Dating- und Partnerportale
- Handelsplattformen

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de

Wie eine Freitaler Firma vom Energiesparboom profitiert

Sonnenschutz-Spezialist Alexander Keydel will in Freital eine Million Euro investieren und baut derzeit ein früheres Autohaus um.

Es klingt ungewöhnlich, aber Sonnenschutz gewinnt auch im Winter immer mehr an Bedeutung. Mit Rollläden vor den Fenstern entsteht nämlich eine zusätzliche isolierende Luftschicht, die Wärme im Haus hält – vereinfacht gesagt, wie beim Prinzip der Thermoskanne. Letztlich lassen sich damit Heizkosten sparen, das ist auch gut für die Klimabilanz.

Alexander Keydel kennt sich gut damit aus. Der 38-Jährige ist Inhaber der Manfred Keydel GmbH in Freital, die in diesem Jahr den 35. Geburtstag feiert. Sein Vater Manfred Keydel hatte das Unternehmen im April 1988 als Autosattlerei gegründet. Zuvor war der heute 70-Jährige als Karosseriebauer tätig. Weil nach der Wende die Nachfrage nach einem neuen Innenleben fürs Auto jedoch drastisch zurückging, sattelte er erneut um und machte einen weiteren Meisterabschluss für Rollladen- und Jalousiebauer.

Umsatz der Manfred Keydel GmbH wächst stetig

Sein Sohn Alexander lernte nach der Schule zunächst den Beruf Industriekaufmann und sammelte im bayerischen Günzburg Erfahrungen bei einem Produ-



Alexander Keydel in seiner Firma für Markisen und Rollladenbau in Freital. Er braucht mehr Ausstellungsfläche.

zenten für Rollläden und Sonnenschutz. Nach acht Jahren kehrte er in den väterlichen Betrieb nach Freital zurück. „Die Zusammenarbeit mit dem Vater ging gut“, erzählt er. Nach weiteren acht Jahren kaufte er 2016 das Unternehmen.

Das Geschäft läuft gut. Die Keydel GmbH zählt zu den Spezialisten der Branche in der Region. Die Mitarbeiter montieren Rollläden, Markisen, Sonnenschutz für Terrassen und Wintergärten, rüsten bestehende Anlagen nach oder tauschen die Markisenstoffe aus. Dabei können die Kunden unter mehr als 200 Mustern wählen.

Gerade kommen Alexander Keydel und einer seiner Meister von einer Beratung aus Leipzig zurück. Dort haben sie die Ausschreibung für einen Schulkomplex gewonnen. In den nächsten vier Jahren sind sie zudem für das Funktionieren des Sonnen-

schutzes im Uniklinikum Dresden zuständig. „Unser Umsatz ist stetig gewachsen. Im vergangenen Jahr haben wir zwei Millionen Euro Umsatz geschafft“, sagt er. Allerdings seien auch die Preise bei den Herstellern deutlich gestiegen.

Autosattlerei weiter im Angebot der Freitaler

17 Männer und Frauen sind im Unternehmen beschäftigt, darunter zwei Lehrlinge. Hinter dem Ladengeschäft in der Burgwardstraße 60 befinden sich die Werkstätten. Darin werden die Rollläden und Markisen eines Premiumproduzenten maßgerecht nach den Kundenwünschen angepasst. Das Freitaler Unternehmen ist einer von rund 700 Fachhändlern in Deutschland. Regelmäßig nehmen die Monteure an Schulungen teil, um auf dem neuesten Stand zu sein.

Neben Beispielen im Ladengeschäft sind Markisen und Co auch an den Gebäudeteilen im Hof zu sehen. In einer Werkstatt steht derzeit ein roter Oldtimer. Er bekommt im Inneren eine neue Ausstattung, um wieder ein Schmuckstück zu sein. Auch Verdecke fürs Cabrio werden angefertigt oder repariert, denn nach wie vor gehört die Autosattlerei zum Angebot der Firma.

Alexander Keydel hat für dieses Jahr große Pläne. „Uns fehlt überall Platz, insbesondere aber für eine ordentliche Ausstellung“, sagt er. Er hat deshalb ein früheres Autohaus samt Werkstatt in der Lutherstraße 14 gekauft. Das wird derzeit nach seinen Vorstellungen umgebaut. Rund eine Million Euro investiert der junge Unternehmer dafür. Im Herbst, so die Pläne, soll alles fertig sein. Dann verfügt die Keydel GmbH auch über fast 5.000 Quadratmeter Ausstellungsflächen im Freien.

Foto: Egbert Kampath

Am 20. März laden der Fachverband und die regionalen Händler der Branche zum traditionellen Rollladen- und Sonnenschutztag ein. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Sonne nutzen – Klima schützen“. „Weil die Politik das Energiespar- und Klimaschutzpotenzial des Sonnenschutzes erkannt hat, wird zum Beispiel der nachträgliche Einbau von wärmedämmenden Rollläden durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen bezuschusst“, wirbt ein Sprecher des Bundesverbandes. Die Händler vor Ort würden dazu gern beraten.

Bettina Klemm



Markisen- und Rollladenbau

Sonnenschutz
Innenverschattung
Tore
Antriebe
Sattlerei



Burgwardstraße 60
01705 Freital
markisenkeydel.de



Bungalow - Wohnhäuser
www.bungalow-wohnhaus.de



direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz

HTL® - Solid
die Profi-Holzbaumarke

Wir verwirklichen
Ihre Phantasien in Holz!

Holztechnik Lätzsch GmbH
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de

Am 27. April 2023 ist bundesweiter Aktionstag! Eltern und Jugendliche aufgepasst!

Sei dabei und mach neue Erfahrungen, lerne die Berufswelt kennen und entdecke vielleicht ganz neue Interessen und Talente!

Der Girls' & Boys' Day – der Mädchen- und Jungen-Zukunftstag – ist ein bundesweiter Berufsorientierungs-Aktionstag für Schülerinnen und Schüler sowie die Wirtschaft. Wichtig zu wissen ist, dass jedes Geschlecht angesprochen ist – je nachdem, zu welchem Du Dich hingezogen fühlst.

An diesem Tag werden Berufe und deren Anforderungen und der Zusammenhang mit noch immer vorherrschenden Rollenklischees bei der Berufswahl unter die Lupe genommen. Daher werden an diesem Tag gezielt Angebote für Mädchen in den von Männern dominierenden Berufen sowie für Jungen in den von Frauen dominierenden Berufen angeboten.

Das sind Berufe, in denen der Anteil der weiblichen bzw. männlichen Auszubildenden weniger als 40 Prozent beträgt. Für den Girls' Day werden vor



allem handwerklich-technische Unternehmen gesucht sowie Betriebe mit technischen Abteilungen und Ausbildungen. Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung, Jugend, Dienstleistung und Handwerk werden für den Boys' Day gesucht.

Auch weibliche bzw. männliche Vorbilder sollen sichtbar werden.

Ziel ist es, individuelle Fertigkeiten, Fähigkeiten und Interessen zu beleuchten ohne reine Reduktion auf das jeweilige Geschlecht. So kann es gelingen, Rollenklischees und Genderstereotype in der Berufswahl aufzuweichen und vorherrschendem „Schubladen-Denken“ entgegenzuwirken.

Auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge möchten wir Kindern und Jugendlichen ab Klasse 5 aller Schularten diese zusätzliche Möglichkeit zur beruflichen Orientierung bieten mit Blick auf Berufe, die sie vorher gar nicht oder nur selten im Blick hatten.

Deshalb an dieser Stelle der Hinweis – schauen Sie sich um, welche Angebote es in Ihrer Umgebung gibt.

Angebote sind im sogenannten Radar unter www.girls-day.de oder www.boys-day.de zu finden.

Anmeldeschluss ist der **20. April 2023**.

Liebe Eltern, schauen Sie gern auf dieser Website vorbei und nutzen Sie die Chance, Ihre Kinder und Jugendlichen in eine klischeefreie Welt zu begleiten. Auch für Sie als Erwachsene sind wissenswerte Informationen auf dieser Website vorhanden.

Sie haben sonstige Fragen zum Aktionstag?

Dann kontaktieren Sie uns gern! Wir freuen uns!

Kontakte:

Für den Landkreis:

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit
Yvonne Flemming
Telefon: 03501 791-319
E-Mail: Yvonne.Flemming@arbeitsagentur.de

Gleichstellungsbeauftragte
Teresa Schubert
Telefon: 03501 515-1010
E-Mail: gleichstellung@landratsamt-pirna.de

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Job-

centers Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Marion Piéc
Telefon: 03501 791-150
E-Mail: jobcenter-saechsischeschweiz-osterzgebirge.bca@jobcenter-ge.de

Für Pirna:

Gleichstellungsbeauftragte
Sandra Wels
Telefon: 03501 556-387
E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Für Freital:

Gleichstellungsbeauftragte
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476136
E-Mail: gleichstellung@freital.de

27. Verbandstag des Kleingartenbundes Weißeritzkreis e. V.

Am 25. Februar 2023 veranstaltete der Kleingartenbund Weißeritzkreis e. V. seinen 27. Verbandstag im Kulturhaus Freital. Neben der Rechenschaftslegung des vergangenen und Planung des aktuellen Jahres wurden die 170 Anwesenden über fachliche und rechtliche Probleme informiert. Hauptthema in diesem Jahr

waren Fördermittel und deren Beantragung. Hierzu sprach unter anderem Landrat Micheal Geisler über das „kommunale Ehrenamtsbudget“. In seinem Grußwort würdigte er das ehrenamtliche Engagement der Vereinsvorstände und die Bedeutung der Kleingartenanlagen für unsere Umwelt.



Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden

Was Sie vor der Blutspende beachten sollten, alle Termine und weitere Informationen erfahren Sie unter www.blutspende.de, bitte das entsprechende Bundesland anklicken, oder beim **Servicetelefon 0800 11 949 11** (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Eine **Terminreservierung** kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> oder über die kostenfreie **Hotline unter 0800 11 94911** vorgenommen werden.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächsten DRK-Blutspendetermine finden statt:

11.04.2023	15:00-19:00 Uhr	Freital 01705, Freital Gymnasium, Johannisstraße 11
13.04.2023	15:00-19:00 Uhr	Dippoldiswalde 01744, Dipps Glückauf-Gymnasium, Am Gymnasium 1-3
14.04.2023	14:00-19:00 Uhr	Neustadt I. Sa. 01844, Neustadt(SA) Schiller-OS, Rosa-Luxemburg-Straße 11
20.04.2023	15:30-19:30 Uhr	Stolpen 01833, Stolpen Oberschule, Pirnaer Landstraße 1
21.04.2023	15:00-19:00 Uhr	Pirna 01796, Pirna-Copitz Famil e.V., Schillerstraße 35
25.04.2023	14:30-18:30 Uhr	Tharandt 01737, Tharandt Kuppelhalle, Pienner Straße 13
25.04.2023	15:00-19:00 Uhr	Sebnitz 01855, Sebnitz Stadthalle, Neustädter Weg 10a
04.05.2023	15:00-19:00 Uhr	Grumbach 01723, Grumbach Rathaus, Tharandter Straße 1
04.05.2023	14:30-19:30 Uhr	Bad Schandau 01814, Bad Schandau Kulturstätte, Badallee 10

Weitere Informationen: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna,
PF 100253/54, 01782 Pirna

Redaktion amtlicher Teil/Lokales: Pressestelle,
Pressereferent: Thomas Kunz
Telefon: 03501 515-1110,
Fax: 03501 515-81110,
E-Mail: pressestelle@landratsamt-pirna.de
Anzeigen, Verteilung:

DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH,
Jörg Seidel (verantw.) Dresdner Str. 72,
01705 Freital, Tel.: 0351 640095210
Satz: DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
GmbH, Steffen Schmidt
Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
Auflage: 125.000 Stück zur Verteilung an alle
frei zugänglichen Briefkästen.

Für Anzeigen gilt die Preisliste 2023 vom
Landkreisboten Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge